
Bericht

Große Kreisstadt Oschatz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des
Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2017

Auftrag: 30638

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	5
2	Grundsätzliche Feststellungen.....	6
2.1	Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.....	6
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2	Jahresabschluss	9
4.1.3	Rechenschaftsbericht	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1	Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	10
4.3.2	Ertragslage	13
5	Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung	14

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %...) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
KISA	Zweckverband KISA - Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen, Leipzig
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung - SächsKomHVO)
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung – SächsKomPrüfVO)
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD), Bischofswerda
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys)

1 Prüfungsauftrag

1. Der Oberbürgermeister der

Großen Kreisstadt Oschatz

– im Folgenden auch kurz „Stadt“ genannt –

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 als örtlicher Prüfer gemäß § 104 Abs. 1 i.V.m. § 103 Abs. 1 SächsGemO nach berufsblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 29. März 2022 lag der Beschluss des Stadtrates vom 24. März 2022 aufgrund meines vorliegenden Angebotes zugrunde.
3. Die Stadt hat für die Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO angewendet. Die Stadt hat zur Erläuterung des Jahresabschlusses gemäß § 88 Abs. 2 und 4 SächsGemO einen Rechenschaftsbericht und einen Anhang erstellt.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 SächsGemO prüfungspflichtig.

4. Ich bestätige, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit gemäß § 103 SächsGemO beachtet habe.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

6. Meinem Bericht habe ich den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage I) und den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang, beigelegt. Die rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen der Stadt habe ich in Anlage III dargestellt.
7. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

8. Der Oberbürgermeister hat im Rechenschaftsbericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II), insbesondere im Anhang, die Lage der Stadt beurteilt.

Als örtlicher Prüfer nehme ich mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister im Anhang und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung wesentlicher zu erwartender positiver Entwicklungen und möglicher Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Stadt ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen habe.

9. Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:

- Einleitend beschreibt der Oberbürgermeister die Ziele der kommunalen Haushaltswirtschaft im Allgemeinen sowie die spezifischen durch die Stadt festgelegten Ziele. Diese sind in einem städtebaulichen Entwicklungskonzept formuliert. Im Weiteren geht er auf die Änderungen der Haushaltswirtschaft durch die Einführung der kommunalen Doppik ein.
- Die Vermögenslage erläutert der Oberbürgermeister anhand von Kennzahlen und hebt insbesondere den Anteil des Anlagevermögens von 94 % hervor. An dieser Stelle beschreibt er auch die im Berichtsjahr erfolgten bzw. fertiggestellten Investitionen. Weiterhin erläutert er anhand des Anlagenabnutzungsgrades, dass sich die Stadt etwa in der Mitte eines Investitionszyklus befindet. Baldiger Reinvestitionsbedarf besteht somit nicht, jedoch mittelfristig die Planung von Ersatzinvestitionen.
- Das Sachanlagevermögen ist nunmehr zu etwa 47 % durch Sonderposten finanziert, deren Auflösung den jährlichen Abschreibungen gegenüber steht.
- Die Finanzlage schätzt er als stabil ein, die Stadt konnte ihren Verpflichtungen fristgerecht nachkommen. Dazu sei auch keine Inanspruchnahme von Kassenkrediten erforderlich gewesen.
- Zur Ertragslage geht er insbesondere auf die gegenüber dem Budget höheren Steuereinnahmen und geringeren laufenden Zuweisungen ein. Durch Kennzahlen analysiert er die Ertragslage ausführlich.
- Der Oberbürgermeister erläutert weiterhin den Stand der Aufgabenerfüllung und die durch die Stadt definierten Schlüsselprodukte. Er nennt den Rückgang der Bevölkerung, einhergehend mit einer schlechteren Finanzausstattung, auch als bedeutendes langfristiges Risiko. In der Sicherung der Liquidität und dem Ausgleich des Ergebnishaushalts sieht er die Hauptaufgabe der Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Stadt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung sind zutreffend dargestellt. Die Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

10. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Rechenschaftsbericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.

11. Ich habe nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO eine Kassenprüfung durchgeführt.
12. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.
13. Die Stadt hat den Jahresabschluss nach §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys zu erstellen und um einen Anhang sowie den Rechenschaftsbericht zu ergänzen.
14. Die Stadt ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Stadt vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Die Prüfungsarbeiten habe ich – mit Unterbrechungen – von August bis September 2022 in den Räumen der Stadt in Oschatz und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
16. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 14. Januar 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Er wurde unverändert vom Stadtrat festgestellt.
17. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Rechnungen von Lieferanten, Bestätigungen/Kontoauszüge der Kreditinstitute, Steuerbescheide und Messbetragsbescheide sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.
18. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Oberbürgermeister und den zur Auskunft benannten Bediensteten bereitwillig erbracht worden.
- Ergänzend hierzu hat mir der Oberbürgermeister in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
19. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 53 SächsKomHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.
20. Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der SächsKom-PrüfVO, §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die

sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen. Die Prüfungshandlungen umfassten den Nachweis der Vorräte und Vermögensbestände nach § 106 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO.

21. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Besondere Risiken für die Stadt und daraus resultierende Risiken für den Jahresabschluss sind aus Gesprächen mit dem Beigeordneten, der Sachgebietsleiterin Finanzen und weiteren Mitarbeitern der Stadt bekannt.

22. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen
- Zuweisungen

23. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
24. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Stadt habe ich keine Bankbestätigungen eingeholt, sondern alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.
25. Bei der Kassenprüfung habe ich §§ 15 und 16 SächsKomPrüfVO beachtet.
26. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Das Rechnungswesen (Finanzrechnung (doppisch) und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SASKIA.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.1 der SASKIA® Informationssysteme GmbH, Chemnitz. Das Programm ist durch die SAKD zugelassen.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht der Größe der Stadt angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

28. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

29. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde gemäß den §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys erstellt.

30. Die Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 51 SächsKomHVO. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden in Staffelform gemäß den §§ 48 bzw. 49 SächsKomHVO aufgestellt.

Soweit in der Bilanz, der Finanz- oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

31. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2017 hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend im

Rechenschaftsbericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 53 SächsKomHVO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Meine Prüfung nach § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

33. In dem Jahresabschluss der Stadt wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte vorrangig nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 38 SächsKomHVO). Ersatzwerte wurden (in der Eröffnungsbilanz) in den Fällen angewendet, in denen keine bzw. keine vollständigen Unterlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen.
 - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen), werden planmäßig linear und ggf. außerplanmäßig (aufgrund von über die normale Abnutzung hinausgehendem Verschleiß) abgeschrieben.
 - Fördermittel wurden anhand der Verwendungsnachweise und vorliegenden Bescheide bemessen und analog der geförderten Vermögensgegenstände abgeschrieben.
 - Die Eröffnungsbilanz wurde in Höhe von TEUR 101 über das Basiskapital korrigiert Die Korrekturen sind im Anhang (Erläuterungen zum Basiskapital) aufgeführt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

34. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

35. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Analyse der Vermögens- und Finanzlage

36. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - im Zeitablauf relativ begrenzt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital und den Sonderposten zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit - auch einzelner Tilgungsraten - größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Immaterielles und Sachanlagevermögen,						
Sonderposten	96.428	52,8	95.570	52,7	858	0,9
Finanzanlagevermögen	74.594	40,8	74.594	41,1	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	171.022	93,6	170.164	93,8	858	0,5
Übriges Umlaufvermögen und						
Rechnungsabgrenzung	1.642	0,9	1.917	1,1	-275	-14,3
Flüssige Mittel	10.085	5,5	9.262	5,1	823	8,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	11.727	6,4	11.179	6,2	548	4,9
	182.749	100,0	181.343	100,0	1.406	0,8
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	118.480	64,8	117.679	64,9	801	0,7
Sonderposten	45.055	24,7	45.677	25,2	-622	-1,4
Langfristige Bankdarlehen	10.142	5,5	10.592	5,8	-450	-4,2
Langfristig verfügbare Mittel	173.677	95,0	173.948	95,9	-271	-0,2
Kurzfristige Rückstellungen	2.481	1,4	2.462	1,4	19	0,8
Kurzfristiger Anteil der Bankdarlehen	584	0,3	733	0,4	-149	-20,3
Übrige Verbindlichkeiten und						
Rechnungsabgrenzung	6.007	3,3	4.200	2,3	1.807	43,0
Kurzfristige Fremdmittel	9.072	5,0	7.395	4,1	1.677	22,7
	182.749	100,0	181.343	100,0	1.406	0,8

Das städtische Vermögen ist im Wesentlichen in Sachanlagen gebunden. Die Sachanlagen (TEUR 95.468) werden durch langfristig verfügbare Mittel, davon mit TEUR 45.055 nahezu hälftig durch Sonderposten, deren Auflösung zukünftig die Ertragslage stärkt, finanziert. Der Anstieg im Sachanlagevermögen ist bedingt durch die Investitionen insbesondere in Kindereinrichtungen und den Straßenbau.

Der Anstieg des kurzfristigen Vermögens rührt wesentlich aus dem Liquiditätsaufbau. Die Forderungen gingen zurück. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt im Vorjahr ein KfW-Darlehen in Höhe von TEUR 1.108 abgerufen hat, welches noch nicht zur Auszahlung gekommen ist und deshalb unter den kurzfristigen Forderungen ausgewiesen war. Im Berichtsjahr wurde dieses ausgezahlt. Für den Umbau des Bahnhofsgebäudes wiederum besteht Anspruch auf Fördergelder, die noch nicht ausbezahlt wurden (TEUR 877).

Die Stadt verfügt über TEUR 10.085 flüssige Mittel. Die Bankkredite von TEUR 10.726 (lang- und kurzfristiger Teil zusammen) liegen mit EUR 742 pro Einwohner (14.450; per 31. Dezember 2017) über dem Schnitt sächsischer kreisangehöriger Gemeinden von EUR 546 pro Einwohner (Statistisches Landesamt: Schulden der öffentlichen Haushalte und ihrer öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Freistaates Sachsen, 31. Dezember 2017, S. 30).

Die Entwicklung der Kapitalposition korreliert im Wesentlichen mit den im Berichtsjahr erwirtschafteten Ergebnissen. Das positive ordentliche Ergebnis von TEUR 328 wurde der Rücklage zugeführt. Das ebenfalls positive Sonderergebnis (TEUR 574) wurde mit dem vorgetragenen Fehlbetrag verrechnet und im Übrigen in die Rücklage eingestellt.

Der Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten rührt hauptsächlich aus bereits beschiedenen, jedoch noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln.

37. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgender zusammengefasster Vorjahres- und Plan- Ist-Vergleich der Finanzrechnung Aufschluss.

	IST 2016	IST 2017	Veränderung	PLAN
	TEUR	TEUR		TEUR
Steuern	10.057	10.287	230	9.755
Zuwendungen und Umlagen	7.356	7.801	445	7.709
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.686	3.582	-104	3.444
Personalauszahlungen	-6.603	-7.168	-565	-7.253
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.261	-3.900	-639	-4.188
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.913	-8.910	-997	-9.481
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.322	1.692	-1.630	-14
Einzahlungen aus Zuschüssen, Fördermitteln sowie Veräußerungen	4.400	3.175	-1.225	4.460
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.379	-4.578	-199	-7.441
Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit	21	-1.403	-1.424	-2.981
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	700	1.108	408	900
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-733	-585	148	-553
Veränderung der Kassenkredite	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	-33	523	556	347
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	3.310	812	-2.498	-2.648
Haushaltsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-48	12	60	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.000	9.262	3.262	9.262
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9.262	10.086	824	6.614

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, im Vergleich zum Plan deutlich verbessert. Gegenüber dem Vorjahr wiederum ist eine Verschlechterung eingetreten. Dies liegt hauptsächlich daran, dass zwar Steuereinnahmen und Zuwendungen etwas höher ausfielen. Dem stehen jedoch deutliche Mehrausgaben bei Personal, Sach- und Dienstleistungen und insbesondere den Transferleistungen gegenüber.

Gegenüber Plan führten um insgesamt TEUR 762 höhere Einzahlungen insbesondere aus Steuern und um TEUR 944 geringere Auszahlungen zu einer Verbesserung im Zahlungsmittelsaldo. Die geringeren Auszahlungen resultieren insbesondere aus Sach- und Dienstleistungen, Transferleistungen und Kostenerstattungen.

Die Investitionsauszahlungen (TEUR 3.175) wurden durch Fördermittel und Beiträge (TEUR 2.290), Verkäufe von Sachanlagevermögen (TEUR 829) und Einzahlungen aus der Auflösung des Zweckverbandes RIO (TEUR 56) und im Übrigen kreditfinanziert.

Kredite wurden nicht neu aufgenommen und im Übrigen planmäßig getilgt. Ein im Vorjahr neu aufgenommenes Darlehen von TEUR 1.108 wurde im Berichtsjahr ausbezahlt.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben.

4.3.2 Ertragslage

38. Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Darstellung für das Haushaltsjahr 2017 zeigt im Vergleich zum Vorjahr und zum Haushaltsplan folgendes Bild der Ertragslage.

	IST 2016	IST 2017	Veränderung		PLAN
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR
Steuern	10.151	10.424	273	2,7	9.755
Zuwendungen und Umlagen	8.723	9.615	892	10,2	9.269
Andere ordentliche Erträge	3.763	3.562	-201	-5,3	3.357
Personalaufwendungen	-6.594	-7.169	-575	8,7	-7.250
Sach- und Dienstleistungen	-3.554	-3.823	-269	7,6	-4.188
Abschreibungen	-3.166	-3.102	64	-2,0	-3.479
Andere ordentliche Aufwendungen	-8.274	-9.179	-905	10,9	-9.299
Ordentliches Ergebnis	1.049	328	-721	-68,7	-1.835
Sonderergebnis	-212	574	786	>100,0	56
Gesamtergebnis	837	902	65	7,8	-1.779

39. Im ordentlichen Ergebnis von TEUR 328 (Planabweichung TEUR 2.163) spiegeln sich im Vergleich zum Plan Mehrerträge von insgesamt TEUR 1.220 und gleichzeitig geringere Aufwendungen von TEUR 943 wider. Höhere Steuererträge und Zuwendungen auf der einen Seite und geringerer Aufwand für Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen auf der anderen Seite führten zu einem deutlich über dem geplanten Niveau liegenden ordentlichen Ergebnis.

Gegenüber dem Vorjahr fielen zwar ebenso etwas höhere Erträge aus Steuern und Zuwendungen an. Diesen standen jedoch deutliche Mehraufwendungen bei Personal, Sach- und Dienstleistungen und insbesondere aus Transleistungen gegenüber. Letztere resultieren vor allem aus höheren Zuschüssen an Eigenbetriebe bzw. -gesellschaften sowie Umlagen.

Das Sonderergebnis steht im Zusammenhang mit Abgängen und Verkäufen von Gegenständen des Anlagevermögens.

5 Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung

40. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 der Großen Kreisstadt Oschatz unter dem Datum vom 14. Oktober 2022 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Prüfungsvermerk des örtlichen Prüfers gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie Anhang - zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 der Großen Kreisstadt Oschatz geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine örtliche Prüfung nach § 104 SächsGemO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der Regelungen der Sächsische Kommunalprüfungsverordnung sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt und stellt die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend dar.“

KOMM-TREU

41. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
42. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Markkleeberg, den 14. Oktober 2022

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer



Anlagenverzeichnis

Anlage I	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017	1
Anlage II	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017	1
	Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2017	
	Finanzrechnung Haushaltsjahr 2017	
	Bilanz zum 31.12.2017	
	Anhang zum Jahresabschluss 2017	
	Anlagen zum Anhang:	
	Anlagenspiegel	
	Forderungsübersicht	
	Verbindlichkeitenübersicht	
	Teilergebnisrechnungen	
	Teilfinanzrechnungen	
Anlage III	Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
in der Fassung vom 1. Januar 2017

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss auf den 31.12.2017 der Großen Kreisstadt Oschatz

1. Kommunale Haushaltswirtschaft

Ziel der Haushaltswirtschaft ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Die kommunalen Aufgaben gliedern sich in Freiwilligkeitsleistungen, Pflicht- und Weisungsaufgaben.

Bei den Freiwilligkeitsleistungen entscheidet die Stadt darüber, ob und wie sie eine bestimmte Aufgabe wahrnehmen will. Es liegt keine gesetzliche Aufgabenzuordnung vor. Beispiele sind Kultur- und Vereinsförderung.

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt durch Gesetzeszuweisung eine Aufgabe zu erfüllen. Sie kann über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung selbst bestimmen. Beispiele sind Schulen und Unterhaltung der Gemeindestraßen.

Bei den Weisungsaufgaben hat der Gesetzgeber neben der Aufgabenzuweisung auch über die Art der Aufgabenerfüllung verbindliche Vorgaben geschaffen. Ein Beispiel hierfür ist das Polizeirecht.

Mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept vom 20.11.2008 hat sich die Stadt die Entwicklung einer nachhaltigen Stadtstruktur als Hauptziel gesetzt. Dabei wird vordergründig auf eine funktionelle und strukturelle Stabilisierung der kompakten Stadt, einer Stadt der kurzen Wege abgezielt. Priorität besitzt in diesem Kontext die Umsetzung des Grundsatzes Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Aus den Kernaussagen und Zielen der einzelnen Fachkonzepte lassen sich folgende Schwerpunktthemen für die zukünftige Stadtentwicklungsstrategie ableiten:

- Weitere Sanierung und Attraktivierung der historischen Innenstadt
- Rückbau von dauerhaft leer stehendem, nicht mehr marktfähigen Wohnraum unter städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, verbunden mit Neuordnung der Flächen zur Erhöhung der Attraktivität der Quartiere
- Langfristig gezielte Reduzierung des Wohnungsbestandes im Umstrukturierungsgebiet Oschatz-West, angepasst an die Bevölkerungs- und Leerstandsentwicklung
- Stärkung der Wohnfunktion in der historischen Innenstadt sowie den innenstadtnahen konsolidierungswürdigen Bereichen sowie Aufwertung dieser Quartiere
- Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen in den bestehenden Gewerbegebieten, teilweise auch in den Mischgebieten und in den derzeit nur extensiv genutzten gewerblichen Altstandorten.
- Aufwertung der kulturellen und sportlichen Angebote durch Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge um Familien neben Arbeits- und Wohnbedingungen optimale Voraussetzungen für das Leben in der Stadt zu bieten
- Aufwertung der öffentlichen Räume sowie Vernetzung von Grünflächen durch Schaffung von Grün- und Funktionsflächen – hauptsächlich entlang der Döllnitz
- Weiter Sanierung bzw. Ausbau des Straßen und Rad- und Fußwegenetzes
- Bereitstellung von innerstädtischem Bauland unter der Prämisse Revitalisierung von Beständen und Entwicklung integrierter Standorte

Die vorrangige Aufgabe der kommunalen Haushaltswirtschaft besteht in der Beschaffung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel und deren optimaler Einsatz. Alle wesentlichen Entscheidungen liegen als Folge des demokratischen Staatsaufbaus und dem System der parlamentarischen Demokratie beim Stadtrat als Hauptorgan. Deshalb liegt das Etatrecht ausschließlich beim Stadtrat.

Die kommunale Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

2. Haushalt und Jahresabschluss 2017

Der Stadtrat verabschiedete nach §§ 74, 76 SächsGemO am 24.11.2016 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2017. In der Haushaltssatzung waren Kreditaufnahmen für den 4. Bauabschnitt im Bahnhofsgebäude von 900.000 EUR veranschlagt. Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 09.01.2017 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und die Kreditaufnahme unter Bedingungen genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt vom 11.01.2017 öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung erfolgte vom 12.01.2017 für die Dauer einer Woche.

Die Fertigstellung des Hortneubaus und die Vorbereitung der Badmodernisierung machten den Erlass eines Nachtragshaushalts erforderlich. In diesem Zusammenhang wurde die Haushaltswirtschaft auf den aktuellen Stand gebracht. Im am 12.09.2017 beschlossenen Nachtrag für 2017 veränderte sich das ordentliche Ergebnis von -1.902.675 EUR auf -1.834.886 EUR, das Sonderergebnis voraussichtlich von 46.000 EUR auf 55.700 EUR. Das Gesamtergebnis 2017 sollte dadurch statt -1.856.675 EUR mit -1.779.186 EUR abschließen. Das Landratsamt bestätigte den Nachtragshaushalt mit Bescheid vom 16.10.2017. Der Nachtragshaushalt wurde am 08.11.2017 öffentlich bekannt gemacht und lag ab dem 09.11.2017 für die Dauer einer Woche öffentlich aus.

Das Haushaltsergebnis ist auch durch Haushaltsübertragungen besser ausgefallen. Liquiditätskredite mussten nicht aufgenommen werden. Der Stadtrat erhielt darüber in den vierteljährlichen Haushaltsberichten Kenntnis.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage zeigt das Reinvermögen zum Bilanzstichtag. Die Darstellung erfolgt in der Bilanz.

	2017	2016
Bilanzsumme	182.748.690,31	181.342.890,87
Anlagevermögen	171.021.802,51	170.164.395,71
Umlaufvermögen	11.710.078,54	11.157.168,62
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.809,26	21.326,54
Kapitalposition	118.479.792,83	117.678.751,13
Sonderposten	45.055.540,30	45.676.624,98
Rückstellungen	2.480.865,26	2.461.551,71
Verbindlichkeiten	15.960.202,44	14.840.609,89
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	772.289,48	685.353,16

Der Zuwachs der Bilanzsumme um 1,4 Mio. EUR beruht auf Seiten der Vermögensverwendung auf einem Anstieg des Anlagevermögens und der Liquidität um rund je 800 TEUR. Auf Seiten der Vermögensherkunft steht dem eine Erhöhung der noch nicht verwendeten Fördermitteln um 2 Mio. EUR gegenüber.

Das Vermögen wird wesentlich durch das Anlagevermögen geprägt.

AV-Quote	Anlagevermögen * 100 / Gesamtvermögen
----------	---------------------------------------

Bei einem Anlagevermögen von 171.022 TEUR und einer Bilanzsumme von 182.749 TEUR liegt die Quote bei 94% (Vorjahr 94 %). Das Anlagevermögen verteilt sich zu 95,5 Mio. EUR (Vorjahr 94,7 Mio. EUR) auf das Sachanlagevermögen und zu 74,6 Mio. EUR (Vorjahr 74,6 Mio. EUR) auf das Finanzanlagevermögen.

Unter dem Sachanlagevermögen befinden sich die zur kommunalen Aufgabenerfüllung notwendigen Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Verwaltungsgebäude, Straßen, der Fuhrpark von Feuerwehr, Bauhof und Gärtnerei sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen. Nicht zur Aufgabenerfüllung benötigtes Vermögen wird nicht vorgehalten.

Mit Anschaffung und Fertigstellung wurden u.a. aktiviert der Unimog für den Bauhof (247 TEUR), das Kleinspielfeld an der Robert-Härtwig-Oberschule (131 TEUR) und die Bauvorhaben Straße Zum Winkel (157 TEUR) und Brücke Hofstraße (130 TEUR).

Die Darstellung der wirtschaftlichen Abnutzung eines Vermögensgegenstandes während seiner Nutzungsdauer erfolgt durch die Abschreibungen. Das finanzwirtschaftliche Ziel einer stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung liegt daher im Ausgleich der jährlichen Aufwendungen durch die jährlichen Erträge. Gelingt dies nicht, stehen zumindest mittelfristig keine Mittel zur Erhaltung und Wiederbeschaffung notwendigen kommunalen Vermögens wie Schulen, Kindertagesstätten und Straßen zur Verfügung. Das Vermögen wird stattdessen ausgelaut und steht früher als geplant nachfolgenden Generationen nicht mehr zur Verfügung.

Anlagenabnutzungsgrad	Kumulierte Abschreibungen * 100 / Historische Anschaffungs- und Herstellkosten
-----------------------	--

Hohe Werte deuten auf Investitionsstau und baldigen Reinvestitionsbedarf hin.

Das abnutzbare Anlagevermögen umfasst 187.310 TEUR (Vorjahr 183.564 TEUR), dem stehen kumulierte Abschreibungen von 90.882 TEUR (Vorjahr 87.993 TEUR) gegenüber. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt zum Bilanzstichtag bei 49 % (Vorjahr 48%). D.h., dass noch mehr als die Hälfte der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des abnutzbaren Vermögens zur Verfügung steht. Die Stadt befindet sich in der Hälfte eines Investitionszyklus.

Aus den Vermögenswerten ergeben sich jährliche Abschreibungen von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr 3,2 Mio. EUR). Denen stehen die gleichlaufenden jährlichen Auflösungen der Sonderposten mit 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR) gegenüber. Die durchschnittliche rechnerische Restnutzungsdauer des Vermögens liegt bei 30 Jahren.

Im Finanzanlagevermögen sind die auf Zweckverbände und Unternehmen übertragenen kommunalen Aufgaben der Wasserver-, Abwasserent- und Wohnungsversorgung dargestellt.

Das Umlaufvermögen spielt mit 6% der Bilanzsumme nur eine untergeordnete Rolle in der Vermögensbetrachtung. Auf die Kassenliquidität entfällt davon allein 86% (Vorjahr 83 %) des Umlaufvermögens. Offene Forderungen ergeben sich zum Teil stichtagsbedingt. Im Übrigen werden die offenen Forderungen in Mahn- und Vollstreckungsverfahren verfolgt. Im Jahr 2017 konnten durch Vollstreckungsmaßnahmen 130.390,46 EUR (Vorjahr 99.357,34 EUR) aus 813 (Vorjahr 634) Vorgängen eingebracht und erledigt werden. Zum 31.12.2017 befanden sich 395 (Vorjahr 462) Schuldner mit einem Gesamtbetrag von 1.099.496,50 EUR (Vorjahr 1.064.252,19 EUR) in der Vollstreckung.

Unter den liquiden Mitteln befinden sich keine Beträge aus Liquiditätskrediten.

Die Kapitalposition hat sich durch das Haushaltsergebnis 2017 und Korrekturen der Eröffnungsbilanz verändert.

Das ordentliche Ergebnis liegt bei 328.717,57 EUR (Vorjahr 1.049.079,13 EUR), das Sonderergebnis bei 573.564,08 EUR (Vorjahr -212.162,70 EUR). Die Kapitalposition wird durch das Jahresergebnis 2017 um insgesamt 902.281,65 EUR (Vorjahr 836.916,43 EUR) erhöht.

Nach der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen waren im Jahr 2013 verschiedene Vermögensgegenstände zu überprüfen und die Bewertung zu korrigieren. Die Prüfungen sind auch 2017 fortgesetzt worden. Das Basiskapital verringert sich dadurch um 101.239,95 EUR (Vorjahr +19.280,44 EUR).

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erhielt die Stadt in erheblichem Umfang Fördermittel. Diese werden getrennt vom jeweiligen Vermögensgegenstand auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. In gleichem Maße wie der Vermögensgegenstand abgeschrieben wird, wird auch der Sonderposten aufgelöst. Bezogen auf das Sachanlagevermögen von 95,5 Mio. EUR (Vorjahr 94,7 Mio. EUR) und einem Sonderpostenbestand von 45,1 Mio. EUR (Vorjahr 45,7 Mio. EUR) tragen die Fördermittel rund 47% (Vorjahr 48 %) zur Finanzierung des Sachanlagevermögens bei.

Weitere 11% (Vorjahr 12 %) des Sachanlagevermögens sind durch die Kreditverbindlichkeiten von 10.725.864,56 EUR (Vorjahr 11.325.145,64 EUR) finanziert. Der Rest entfällt auf das Basiskapital.

Für die Beurteilung der Vermögenslage spielt anders als in der Kameralistik die Fristenkongruenz eine besondere Rolle. Danach soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert werden.

Deckungsgrad	$(\text{Kapitalposition} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) / \text{Anlagevermögen}$
--------------	--

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 wird das Vermögen entsprechend seiner Nutzungsdauer finanziert. Langfristigkeit bedeutet Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Bei der Fristigkeit der Kreditverbindlichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtlaufzeit aufgeteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsdauer. Zum langfristigen Fremdkapital werden auch die Sonderposten für die erhaltenen Investitionszuschüsse gerechnet.

	2017	2016
Anlagevermögen	171.021.802,51	170.164.395,71 EUR
Kapitalposition	118.479.792,83	117.678.751,13 EUR
Sonderposten	45.055.540,30	45.676.624,98 EUR
Verbindlichkeiten mehr als fünf Jahre	7.452.976,50	7.833.328,41 EUR
	170.988.309,63	171.188.704,52 EUR

Der Deckungsgrad liegt mit 100% (Vorjahr 101 %) auf dem optimalen Wert.

Anders als in der bisherigen Haushaltsführung sind auch bestimmte zukünftige Haushaltsbelastungen mittels Rückstellungen darzustellen. Wesentliche Positionen sind dabei die Freizeitphasen der Altersteilzeit und der rückständige Grunderwerb. Versorgungszusagen werden hingegen nicht bei der Stadt bilanziert, diese sind über den Kommunalen Versorgungsverband und die Zusatzversorgungskasse abgesichert.

Die Altersteilzeitrückstellungen werden in den unmittelbaren Folgejahren zahlungswirksam. Der rückständige Grunderwerb für Straßen, die sich nicht im Gemeindeeigentum befinden, lässt sich hinsichtlich der Zahlungswirksamkeit derzeit nicht festlegen.

Auch die Verschuldung wird anders als in der Kameralistik bewertet. In der Verschuldung werden alle Verbindlichkeiten – nicht nur die Kreditschulden – und die Rückstellungen einbezogen.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	$(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) / \text{Einwohnerzahl}$
-----------------------------------	---

Bei Verbindlichkeiten von 15.960.202,44 EUR (Vorjahr 14.840.609,89 EUR) und Rückstellungen von 2.480.865,26 EUR (Vorjahr 2.461.551,71 EUR) und einer Einwohnerzahl von 14.510 (30.06.2017) liegt die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.270,92 EUR (Vorjahr 1.178,30 EUR).

Seit 01.01.2011 wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr von den Nutzungsberechtigten einmalig für die gesamte Dauer erhoben. Die vorausbezahlten Gebühren werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig den Erträgen zu gebucht.

Die Stadt bürgt für Kredite der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, die zum 31.12.2017 mit 193.713,76 EUR (Vorjahr 412.984,05 EUR) valutierte. Die Bedienung der Kredite ist durch die jährlichen Zahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich der Gesellschaft gesichert.

Es besteht ein Mietvertrag zur Rosenthalhalle, die Jahresmiete beträgt 170.150 EUR.

4. Finanzlage

Die Finanzlage zeigt die Finanzierung auf.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung ist in Folge der Ergebnisverbesserung auch höher als geplant. Neben der Finanzierung der Tilgungsausgaben konnten damit auch Mittel zur Investitionsfinanzierung erwirtschaftet werden.

Liquiditätsdeckungsgrad	Summe der Einzahlungen * 100 / Summe der Auszahlungen
-------------------------	---

Der Liquiditätsdeckungsgrad lag bei 103% (Vorjahr 114%). Die Liquidität der Stadt ist auch ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gesichert gewesen.

Die Investitionseinzahlungen setzten sich zu 21% aus investiven Schlüsselzuweisungen, 49% Fördermitteln und 28% Vermögenserlösen zusammen.

Fördermittel erhielt die Stadt für den Hort Zum Grashüpfer, Bahnhof und Straßenbauprojekte. Neben Baugrundstücken wurde auch im Fliegerhorst ein Grundstück für die Errichtung eines Solarparks verkauft.

Die Investitionstätigkeit verteilte sich zu 36% auf den Neubau Hort Zum Grashüpfer, 19 % Straßenbau, 9 % auf Fahrzeuge für Feuerwehr/Bauhof/Stadtgärtnerei, 7 % Schulen und 6 % Bahnhof.

Die Stadt verfügte am 31.12.2017 über flüssige Mittel von 10.085.581,21 EUR (Vorjahr 9.261.616,69 EUR) und Kreditschulden von 10.725.864,56 EUR (Vorjahr 11.325.145,64 EUR). Als Maß der Zahlungsfähigkeit wird auf den Liquiditätsgrad abgestellt.

Liquidität 2. Grades	(Flüssige Mittel + Kurzfristige Forderungen) * 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten
----------------------	---

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 ist die Zahlungsfähigkeit zur Fälligkeit gegeben. Kurzfristigkeit bedeutet Fälligkeit innerhalb eines Jahres. Bei der Fristigkeit der Kreditverbindlichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtlaufzeit aufgeteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsdauer.

Liquide Mittel	10.085.581,21 EUR
Forderungen bis zu einem Jahr	1.531.937,14 EUR
	11.617.518,35 EUR
Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr	2.155.568,54 EUR

Die Liquidität 2. Grades zum Bilanzstichtag liegt bei 539% (Vorjahr 270%).

Bei Kreditschulden von 10.725.864,56 EUR zum 31.12.2017 und eine ordentlichen Tilgung von 584.710,65 EUR p.a. liegt die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer bei 18,3 Jahren (Vorjahr 15,5).

Der Schuldendienst (Zins+Tilgung) betrug 851.953,46 EUR, der Durchschnittszins lag bei 2,49 %.

Der Liquiditätsstand wird positiv durch erteilte Aufträge und Maßnahmeverschiebungen ins Folgejahr beeinflusst. Anders als in der Kameralistik wirkt sich die Bewirtschaftung von Aufträgen und Haushaltsübertragungen unabhängig vom Jahr der Haushaltsermächtigung erst im Buchwerk des Haushaltsjahres aus, indem die Zahlung tatsächlich geleistet wird. Im Jahr 2017 betraf dies u.a. das Bahnhofsgebäude (1.465.914 EUR), den Mulde-Elbe-Radweg (789.891 EUR), die Gemeinschaftsmaßnahme Ortsdurchfahrt Leuben (495.000 EUR), den Straßenbau Dresdener Straße (405.939,75 EUR), die Baulanderschließung Eigenheimstandort Fliegerhorst (364.264,58 EUR).

EUR	Buchungsergebnis	Übertragungen	Ergebnis II
Einzahlungen	25.952.661,74	2.862.188,00	28.814.849,74
Auszahlungen	25.140.912,03	6.160.329,39	31.301.241,42
	811.749,71		-2.486.391,68

5. Ertragslage

Die Ertragslage beschreibt den Tätigkeitserfolg während einer bestimmten Zeitperiode.

Das ordentliche Ergebnis zeigt einen Überschuss von 328.717,57 EUR (Vorjahr 1.049.079,13 EUR) statt des erwarteten Defizits.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	$\text{Ordentliche Erträge} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
-----------------------------------	--

Ein Wert über 100 bedeutet vollständige Deckung des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bei ordentlichen Erträgen von 23.601.501,89 EUR (Vorjahr 22.636.821,92 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 23.272.784,32 EUR (Vorjahr 21.587.742,79 EUR) ergibt sich Aufwandsdeckungsgrad von 101% (Vorjahr 105%).

Die Erträge liegen 869 TEUR über den Planerwartungen 2017. Die Aufwendungen unterschreiten auch durch die systemimmanenten Verschiebungen von beauftragten, aber noch nicht realisierten Instandhaltungen ins Folgejahr den Planansatz um 1,5 Mio. EUR. Aus diesem positiven Ergebnis kann nicht darauf geschlossen werden, dass auch zukünftig positive Jahresergebnisse erreicht werden können.

Die Steuererträge liegen wegen höherer Gewerbesteuern sowie den Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer 669 TEUR besser als geplant.

Steuerquote	$\text{Steuererträge} * 100 / \text{Ordentliche Erträge}$
-------------	---

Der Wert gibt die eigene Finanzierungsfähigkeit aus Steuern an. Bei Steuererträgen von 10.423.911,57 EUR (Vorjahr 10.150.570,12 EUR) und ordentlichen Erträgen von 23.601.501,89 EUR ergibt sich eine Steuerquote von 44% (Vorjahr 45%).

Zuwendungsquote	$\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100 / \text{Ordentliche Erträge}$
-----------------	---

Der Wert gibt die Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen an. Bei laufenden Zuwendungen von 9.615.414,14 EUR (Vorjahr 8.722.835,42 EUR) und ordentlichen Erträgen 23.601.501,89 EUR ergibt sich eine Zuwendungsquote von 41% (Vorjahr 39%).

Aus buchhalterischen Gründen werden Wertberichtigungen auf Forderungen des Vorjahres mit 2 TEUR (Vorjahr 27 TEUR) aufgelöst, nach Neubewertung im laufenden Jahr werden Forderungen mit 139 TEUR (Vorjahr 98 TEUR) wertberichtigt.

Personalaufwandsquote	$\text{Personalaufwand} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
-----------------------	--

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Personal an. Bei Personalaufwendungen von 7.168.665,28 EUR (Vorjahr 6.593.772,19 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 23.272.784,32 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 31% (Vorjahr 31%).

Der Unterschreitung des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen stehen die Auftrags- und Haushaltsübertragungen nach 2018 gegenüber.

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	$\text{Sach- und Dienstleistungsaufwand} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
--	---

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Sachaufwand an. Bei Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von 3.822.736,98 EUR (Vorjahr 3.533.584,54 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 23.272.784,32 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 16% (Vorjahr 16%).

Die Abschreibungen liegen um 378 TEUR niedriger.

Abschreibungsaufwandsquote	$\text{Abschreibungen} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
----------------------------	---

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Abschreibungen an. Bei Abschreibungen von 3.101.592,57 EUR (Vorjahr 3.165.984,08 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 23.272.784,32 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 13% (Vorjahr 15%).

Zinslastintensität	$\text{Zinsaufwand} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
--------------------	--

Der Wert gibt den Bindungsgrad für den Zinsaufwand an. Bei Zinsaufwendungen von 252.672,38 EUR (Vorjahr 302.593,31 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 23.272.784,32 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 1,1% (Vorjahr 1,4%).

Das Ergebnis wird positiv durch erteilte Aufträge und Maßnahmeverschiebungen ins Folgejahr beeinflusst. Anders als in der Kameralistik wirkt sich die Bewirtschaftung von Aufträgen und Haushaltsübertragungen unabhängig vom Jahr der Haushaltsermächtigung erst im Buchwerk des Haushaltsjahres aus, indem die Zahlung tatsächlich geleistet wird. Im Jahr 2017 be-

traf dies u.a. den Abbruch des Polytechnischen Zentrums und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.

EUR	Buchungsergebnis	Übertragungen	Ergebnis II
Erträge	23.601.591,89	50.330,00	23.651.921,89
Aufwendungen	23.272.784,32	439.978,10	23.712.762,42
	328.717,57		-60.840,53

Das Sonderergebnis weist 840 TEUR (Vorjahr 462 TEUR) Erträge und 266 TEUR (Vorjahr 674 TEUR) Aufwendungen aus.

Die Stadt erhielt Spenden von 10.084,40 EUR (Vorjahr 37.336,00 EUR), deren Annahme vom Stadtrat genehmigt wurde.

Die Erlöse aus Grundstücksverkauf über 781 TEUR (Vorjahr 269 TEUR) kamen im Wesentlichen aus dem Verkauf der von der GEO GmbH übernommenen Grundstücke im Fliegerhorst an die ENERPARC zur Errichtung eines Solarparks zustande.

6. Weitere Angaben

Stand der Aufgabenerfüllung

An die Stelle der Haushaltssteuerung durch detaillierte Planansätze treten Globalbudgets mit Zielvorgaben für die kommunalen Leistungen. Diese Produktorientierung und die verbundene Kosten-Leistungsrechnung verbessern die Transparenz hinsichtlich der Bedeutung und der Auswirkungen finanzrelevanter Entscheidungen des Stadtrates.

Für Produkte werden Kosten- und Leistungsinformationen, Kennzahlen und Ziele aufgestellt. Dabei wird auf vorhandene Daten zurückgegriffen, neue und zusätzliche Datenerhebungen sind zu vermeiden. Standard- oder Vergleichszahlen liegen derzeit auf kommunaler Ebene nicht vor. Die Ziele orientierten sich an den tatsächlichen Verhältnissen, um Erfahrungen zu sammeln. Nach den ersten Erfahrungen werden die Kennzahlenziele verändert, weil u.a. die Auswirkungen von Kostenänderungen auf die Zielerreichung nicht ausgewogen erscheinen.

Vom Gesamtaufwand entfallen auf den Betrieb der Kindertagesstätten 24,5%, auf die Straßenunterhaltung 15,5%, auf Kultur/Tourismus 8,2%, auf die Schulen 7,7% und auf Sportstätten/-förderung 3,8%.

Bei einem Anlagenabnutzungsgrad von kleiner 50 % und einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer des Sachanlagevermögens größer als die durchschnittliche Tilgungsdauer besteht derzeit ein ausgewogener Stand der Aufgabenerfüllung. Die Aufgabenerfüllung gefährdende Investitionsrückstände liegen nicht vor.

Besondere Ereignisse nach Bilanzstichtag

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf den vorliegenden Jahresabschluss ergaben sich nicht.

Chancen und Risiken

Im Jahr 2019 laufen Solidarpakt und Länderfinanzausgleich in der bisherigen Form aus. Die Stadt verfügt durch diese Regelungen derzeit noch über höhere finanzielle Mittel als ihre Wirtschafts- und Steuerkraft. Mit dem Kompromiss zur Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs 2020 vom 14.10.2016 fallen die Zuweisungen für Sachsen von 500 Mio. EUR (2019) nicht ersatzlos weg. Es kann mit Mitteln des Länderfinanzausgleichs von 768 Mio. EUR (2020) gerechnet werden.

Die Einwohnerentwicklung führt zu sinkenden Einnahmen. Nach einer Untersuchung für den Freistaat Sachsen hat bereits der Verlust von einem Einwohner einen Mittelrückgang von mehr als 3.000 EUR pro Jahr zur Folge.

Für die Steuern wird ein Zuwachs von 5% pro Jahr bis 2019 erwartet, wobei die Gewerbesteuer die höchste Schwankungsanfälligkeit aufweist. Je nach Entwicklung der städtischen Finanzkraft werden hingegen die Schlüsselzuweisungen stagnieren. In der Kreisumlage werden diese Entwicklungen nachgezeichnet.

Die Landeszuweisung für die Kinderbetreuung entwickeln sich von 1.800 EUR ab 2013, über 2.165 EUR ab 01.09.2016 auf 2.295 EUR ab 01.09.2017 und 2.455 EUR ab 01.09.2018 je Kind und Jahr.

Die Personalkosten beruhen auf einem Haustarifvertrag. Ab 2014 werden Vergütungen auf der Basis von ca. 94% des TVöD gezahlt. Aus den Verhandlungen zum Haustarifvertrag im Jahr 2017 ergeben sich neue Berechnungen für die Personalkosten. So werden die Erzieherinnen ab 01.01.2017 entsprechend den Vorschriften des Sozial- und Erziehungsdienstes eingruppiert, ab 01.07.2017 wird die gesamte Entgeltordnung des TVöD in Kraft gesetzt. Die Entgelte werden auf Basis des Tabellenentgelts des TVöD Stand August des jeweiligen Vorjahres wie folgt erhöht: 2018 96 %, 2019 98 % und 2020 100%.

In Abhängigkeit vorhandener Fördermittelprogramme sollen zum Substanzerhalt jährlich Investitionen in Höhe der Abschreibungen erfolgen. Der Hort „Zum Grashüpfer“ wird neu gebaut werden. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ist auch die Aufnahme neuer Kredite geplant.

Wichtigste Aufgaben der Haushaltswirtschaft werden die Sicherung der Liquidität und der Ausgleich des Ergebnishaushaltes sein. Dabei handelt es sich nicht um getrennte Aufgaben, vielmehr stehen sie in wechselseitiger Beziehung. Während die Sicherung der Liquidität im engeren Sinne nur die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Kreditaufnahmen zum Ziel hat, ist der Ausgleich des Ergebnishaushalts Voraussetzung für Reinvestitionen in das zur stetigen Aufgabenerfüllung notwendige Anlagevermögen. Nur bei vollständiger Erwirtschaftung der Abschreibungen steht dauerhaft neben der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit genügend Liquidität zur Finanzierung der Investitionstätigkeit bei Begrenzung und Rückführung der Kreditverbindlichkeiten zur Verfügung. Dazu sind weiterhin eine Aufgabenkritik und die Ausschöpfung der Einnahmepotenziale erforderlich.

Oschatz, den 11. Oktober 2022



Schmidt
Oberbürgermeister



Bringewald
Beigeordneter

Mitgliedschaften 2017

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Oberbürgermeister Kretschmar	Andreas				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Collm Klinik GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Wirtschaftsförderung Region Leipzig GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
Beigeordneter Bringewald	Jörg				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			

Mitgliedschaften 2017

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Geschäftsführer	01.01.-31.12.			
					Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen	Betriebsleiter	01.01.-31.12.			
Stadträte										
Bautze	Uwe									
Beeger	Christof									
Biedermann	Lutz									
Bräuer	Stefan									
Gärtner	Ria									
Hanel	Katrin				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			

Mitgliedschaften 2017

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Helbig Joite	Stefan Uwe				Oschatzer Verwaltungs- gesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
Köhler Korn	Wolfgang Henry				Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Dachdecker Korn GmbH & Co.KG	Geschäfts- führer	01.01.-31.12.
Mende Mucke	Ilona Holger				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Service- gesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Verwaltungs- gesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			

Mitgliedschaften 2017

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Mühlberg	Jürgen									
Pfeilsticker	Albert									
Pfennig	David				Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Pfennig Verwaltungs-GmbH	Geschäftsführer	01.01.-31.12.
								Pfennig Bau GmbH & Co.KG	Geschäftsführer	01.01.-31.12.
Schmidt	Holger				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Autohaus Schmidt GmbH	Geschäftsführer	01.01.-31.12.
					Oschatzer Wärme- und Service-gesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Verwaltungs-gesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
Schmidt	Uta									
Schneider	Frank									
Schneider	Sebastian									
Schneider	Thomas				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.150.570,12	9.754.692,95	9.754.692,95	10.423.911,57	669.218,62
	darunter: Grundsteuern A und B	1.736.196,02	1.797.492,95	1.797.492,95	1.761.871,25	-35.621,70
	Gewerbsteuer	4.039.384,71	3.543.100,00	3.543.100,00	3.841.012,43	297.912,43
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.504.553,15	3.395.200,00	3.395.200,00	3.678.837,02	283.637,02
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	801.693,52	956.300,00	956.300,00	998.249,15	41.949,15
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	8.722.835,42	9.269.389,00	9.599.124,57	9.615.414,14	16.289,57
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.826.415,00	5.104.373,00	5.104.373,00	5.104.373,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	135.847,48	135.500,00	135.500,00	135.847,48	347,48
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.470.401,55	1.559.986,00	1.559.986,00	1.539.306,61	-20.679,39
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.673.372,54	1.664.180,00	1.666.318,58	1.664.449,99	-1.868,59
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	358.581,53	381.580,00	389.527,10	344.453,67	-45.073,43
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	466.833,63	302.681,00	305.088,47	453.891,00	148.802,53
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	289.391,54	255.000,00	255.000,00	274.466,19	19.466,19
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	975.237,14	753.900,00	762.751,55	824.915,33	62.163,78
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	22.636.821,92	22.381.422,95	22.732.503,22	23.601.501,89	868.998,67
11	Personalaufwendungen	6.593.772,19	7.250.000,00	7.250.000,00	7.168.665,28	-81.334,72
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.533.584,54	4.187.909,95	4.668.878,91	3.822.736,98	-846.141,93
14	+ planmäßige Abschreibungen	3.165.984,08	3.479.326,00	3.479.326,00	3.101.592,57	-377.733,43
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	302.593,31	290.000,00	290.000,00	252.672,38	-37.327,62
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.982.661,39	7.899.593,00	7.937.313,46	7.771.599,94	-165.713,52
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.009.147,28	1.109.480,00	1.182.217,41	1.155.517,17	-26.700,24
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	21.587.742,79	24.216.308,95	24.807.735,78	23.272.784,32	-1.534.951,46
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	1.049.079,13	-1.834.886,00	-2.075.232,56	328.717,57	2.403.950,13
20	außerordentliche Erträge	461.547,40	329.300,00	339.713,91	839.739,18	500.025,27
21	außerordentliche Aufwendungen	673.710,10	273.600,00	273.602,00	266.175,10	-7.426,90
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-212.162,70	55.700,00	66.111,91	573.564,08	507.452,17
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	836.916,43	-1.779.186,00	-2.009.120,65	902.281,65	2.911.402,30
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
 Haushaltsjahr 2017**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	836.916,43	-1.779.186,00	-2.009.120,65	902.281,65	2.911.402,30
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	198.627,57
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	-573.564,08
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.056.729,62	9.754.692,95	9.754.692,95	10.286.790,11	532.097,16
	darunter: Grundsteuern A und B	1.718.967,56	1.797.492,95	1.797.492,95	1.752.333,78	-45.159,17
	Gewerbsteuer	4.001.436,83	3.543.100,00	3.543.100,00	3.754.484,79	211.384,79
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.473.041,13	3.395.200,00	3.395.200,00	3.695.844,00	300.644,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	800.699,44	956.300,00	956.300,00	970.551,48	14.251,48
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.355.714,22	7.709.403,00	8.049.222,97	7.801.070,41	-248.152,56
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.826.415,00	5.104.373,00	5.104.373,00	5.104.373,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	135.847,48	135.500,00	135.500,00	5.757,48	-129.742,52
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.760.336,73	1.751.180,00	1.753.316,58	1.741.726,43	-11.590,15
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	363.342,82	381.580,00	389.527,10	340.525,38	-49.001,72
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	473.612,94	302.681,00	305.088,47	488.845,43	183.756,96
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	275.937,25	255.000,00	255.000,00	290.199,80	35.199,80
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	812.905,36	753.900,00	762.751,55	720.453,20	-42.298,35
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	21.098.578,94	20.908.436,95	21.269.599,62	21.669.610,76	400.011,14
10	Personalauszahlungen	6.602.875,01	7.252.679,00	7.252.679,00	7.167.666,65	-85.012,35
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.261.026,27	4.187.909,95	4.668.878,91	3.900.217,63	-768.661,28
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	303.909,57	290.000,00	290.000,00	267.242,81	-22.757,19
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.744.428,26	7.899.593,00	7.937.313,46	7.608.436,49	-328.876,97
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	864.527,28	1.292.147,00	1.364.884,41	1.034.235,26	-330.649,15
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	17.776.766,39	20.922.328,95	21.513.755,78	19.977.798,84	-1.535.956,94
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./ Nummer 16)	3.321.812,55	-13.892,00	-244.156,16	1.691.811,92	1.935.968,08
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.955.863,96	4.045.768,00	6.108.259,20	2.276.555,48	-3.831.703,72
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	69.006,26	85.090,00	175.090,00	13.378,09	-161.711,91
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	420.994,50	273.600,00	273.600,00	780.960,00	507.360,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	7.864,98	55.700,00	56.029,51	48.462,10	-7.567,41
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	230.000,00	0,00	0,00	55.955,31	55.955,31
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	715.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	4.399.619,70	4.460.158,00	6.612.978,71	3.175.310,98	-3.437.667,73

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	13.306,15	5.000,00	9.272,54	41.873,73	32.601,19
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	65.949,76	170.000,00	221.570,00	195.692,77	-25.877,23
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.511.917,21	5.851.394,00	8.624.266,64	3.130.691,30	-5.493.575,34
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	94.350,77	1.025.130,00	1.174.721,96	567.625,36	-607.096,60
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.414.179,51	200.000,00	221.677,00	220.841,52	-835,48
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	279.386,10	189.505,00	1.332.597,20	421.677,86	-910.919,34
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	4.379.089,50	7.441.029,00	11.584.105,34	4.578.402,54	-7.005.702,80
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	20.530,20	-2.980.871,00	-4.971.126,63	-1.403.091,56	3.568.035,07
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	3.342.342,75	-2.994.763,00	-5.215.282,79	288.720,36	5.504.003,15
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	700.000,00	900.000,00	900.000,00	1.107.740,00	207.740,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	732.727,52	552.727,00	552.727,00	584.710,65	31.983,65
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-32.727,52	347.273,00	347.273,00	523.029,35	175.756,35
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	3.309.615,23	-2.647.490,00	-4.868.009,79	811.749,71	5.679.759,50
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.756.654,37	0,00	0,00	7.471.423,86	7.471.423,86
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.804.515,85	0,00	0,00	7.459.209,05	7.459.209,05
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	-47.861,48	0,00	0,00	12.214,81	12.214,81
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	3.261.753,75	-2.647.490,00	-4.868.009,79	823.964,52	5.691.974,31
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	3.261.753,75	-2.647.490,00	-4.868.009,79	823.964,52	5.691.974,31
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	5.999.862,94	9.261.616,69	9.261.616,69	9.261.616,69	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	9.261.616,69	6.614.126,69	4.393.606,90	10.085.581,21	5.691.974,31

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
	EUR				
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Haushaltsjahr: 2017

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR
1. Anlagevermögen	171.021.802,51	170.164.395,71
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	64.903,61	124.868,11
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	894.227,54	768.202,65
c) Sachanlagevermögen	95.468.598,09	94.677.251,68
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.251.052,17	10.479.821,15
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	35.746.623,05	36.684.620,15
cc) Infrastrukturvermögen	39.825.365,89	40.731.011,71
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	59.059,11	60.306,92
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.268.911,41	1.269.274,40
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.736.872,95	2.484.482,98
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	472.324,25	386.300,60
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.108.389,26	2.581.433,77
d) Finanzanlagevermögen	74.594.073,27	74.594.073,27
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	55.438.492,58	55.438.492,58
bb) Beteiligungen	19.155.580,69	19.155.580,69
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	11.710.078,54	11.157.168,62
a) Vorräte	31.643,23	31.643,23
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	596.230,18	561.437,07
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	996.623,92	1.302.471,63
d) Liquide Mittel	10.085.581,21	9.261.616,69
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.809,26	21.326,54
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.809,26	21.326,54
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	182.748.690,31	181.342.890,87

Haushaltsjahr: 2017

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR
1. Kapitalposition	118.479.792,83	117.678.751,13
a) Basiskapital	115.826.722,77	115.927.962,72
b) Rücklagen	2.653.070,06	1.768.046,07
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.096.763,64	1.768.046,07
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	556.306,42	0,00
cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	-17.257,66
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	-17.257,66
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	45.055.540,30	45.676.624,98
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	40.909.660,37	41.309.200,53
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	20.292,54	20.912,03
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	4.125.587,39	4.346.512,42
3. Rückstellungen	2.480.865,26	2.461.551,71
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	56.077,62	55.397,95
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	130.000,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.424.787,64	2.276.153,76

Haushaltsjahr: 2017

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	15.960.202,44	14.840.609,89
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.725.864,56	11.325.145,64
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	669.249,45	296.166,69
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	43.458,79	32.569,96
f) Sonstige Verbindlichkeiten	4.521.629,64	3.186.727,60
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	772.289,48	685.353,16
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	772.289,48	685.353,16
Summe Passiva	182.748.690,31	181.342.890,87
<hr/>		
Summe Aktiva	182.748.690,31	181.342.890,87
Summe Passiva	182.748.690,31	181.342.890,87
Saldo	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss 2017 der Großen Kreisstadt Oschatz

A. Allgemeine Angaben

Nach dem Gesetzesbeschluss des Sächsischen Landtages am 07.11.2007 stellte die Stadt zum 01.01.2013 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik um.

Die bisher angewandte Kameralistik ist ein prozessorientiertes Verfahren zur Abbildung von Haushaltsplänen und deren Abweichungen. Die Aufgabenerfüllung und Einhaltung von Gesetzen wurden ausschließlich unter dem Blickwinkel eines jährlichen Ausgleichs von Einnahmen und Ausgaben betrachtet.

Die Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens ist eine erstmalige und vollständige Erfassung und Bewertung sämtlicher Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten (Eröffnungsbilanz) erforderlich. Die Eröffnungsbilanz wurde nach den gesetzlichen Vorschriften, den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und den ergänzenden Regelungen der Stadt aufgestellt. Die örtliche Prüfung erfolgt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Jahresabschlüsse 2013-2016 wurden vom Stadtrat festgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Es werden nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände abzüglich Abschreibung nachgewiesen. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Abschreibungstabelle gemäß Anlage zur KomHVO-Doppik, es kommt die jeweils längste Nutzungsdauer zur Anwendung. Für ausgereichte Fördermittel wird die Bilanzierungshilfe nach § 36 Abs. 8 KomHVO-Doppik in Anspruch genommen.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Hierunter fallen Zuwendungen und Umlagen, Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte leistet und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielles, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei der Kommune begründen. Diese aktiven Sonderposten sind linear über die Zweckbindungsfrist oder ggf. pauschal linear über 10 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, angesetzt. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer nicht überschreiten, sind von der Erfassung ausgenommen. Für Mobiliar und technische Geräte gelten 50 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer als Erfassungsgrenze. Bewertet und in die Bilanz übernommen werden nur Vermögensgegenstände ab 410 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer gemäß Bewertungsrichtlinie Anwendung. Die Vermögensgegenstände werden demnach in gleichen Monatsraten abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem ersten Tag des Monats der Anschaffung oder Herstellung. Bei umfassenden Sanierungen von Anlagen wird eine Verlängerung der Restnutzungsdauer geschätzt.

Für voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Der für die Eröffnungsbilanz ermittelte Ersatzwert wurde jeweils mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt, welcher nunmehr als Anschaffungskosten fortgeführt wird. Diese stellen die Bewertungsobergrenze da. Im Falle einer Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

Vorräte

Die Vorräte sind mit Festwerten bewertet.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag in die Bilanz eingegangen. Dem Ausfallrisiko bei niedergeschlagenen Forderungen wurde durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Der Nachweis der Wertberichtigungen ist im Vorbuch (AVVISO-Niederschlagungsliste) hinterlegt.

Geldbestände

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Sonderposten

Erhaltene Fördermittel sind nicht vom Vermögenswert abgesetzt, sondern werden als Sonderposten ausgewiesen. Basis sind die Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise.

Die Fördermittel wurden den Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet, die Auflösung entspricht dem Abschreibungssatz. Zustands- und Restnutzungskorrekturen bei der Straßenbewertung wurden für die Fördermittel ebenfalls angewendet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Höhe des sachgerecht geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt, eine Abzinsung erfolgte nicht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten sind Verbindlichkeiten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten,

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Der Stand des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht dargestellt.

Die Zugänge verteilen sich wie folgt:

Immaterielles Anlagevermögen	41.873,73
Aktive Sonderposten	148.928,90
Sachanlagen	1.300.528,60
Anlagen in Bau	2.899.127,33

Angaben in EUR

Von den Zugängen bei den Anlagen in Bau entfallen 1.823 TEUR auf den Neubau Hort Zum Grashüpfen, 296 TEUR EUR auf den Bahnhof und 81 EUR auf ein Feuerwehrfahrzeug.

Mit Anschaffung und Fertigstellung wurden u.a. aktiviert der Unimog für den Bauhof (247 TEUR), das Kleinspielfeld an der Robert-Härtwig-Oberschule (131 TEUR) und die Bauvorhaben Straße Zum Winkel (157 TEUR) und Brücke Hofstraße (130 TEUR).

Vorräte

Das Vorratsvermögen enthält den regelmäßigen Bestand an Büromaterial (5,6 TEUR) und Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofs (25,8 TEUR).

Forderungen

Der Stand der Forderungen ist in der Forderungsübersicht dargestellt. Darunter befinden sich:

	2017	2016
Grundsteuer B	93.218,63	92.492,78
Gewerbesteuer	403.802,39	317.413,21
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	123.819,48	140.826,46
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	164.153,19	136.455,52
Fördermittel Land	149.642,98	0,00
Landkreis	29.904,86	77.997,06

Angaben in EUR

Liquide Mittel

	2017	2016
	EUR	EUR
	10.085.581,21	9.261.616,69

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	2017	2016
	EUR	EUR
	16.809,26	21.326,54

Die Position betrifft u.a. die Beamtenbezüge für Januar 2018.

Kapitalposition

Basiskapital	2017	2016
Stand 01.01.	115.927.962,72	115.908.682,28
Korrektur Eröffnungsbilanz	-101.239,95	+19.280,44
Stand 31.12.	115.826.722,77	115.927.962,72

Rücklagen	2017	2016
	EUR	EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2.096.763,64	1.768.046,07
Rücklage des Sonderergebnisses	556.306,42	-17.257,66

Die Korrektur der Eröffnungsbilanz betrifft die Bewertung von Kita Schlumpfhausen und Döllnitz-Sporthalle. Im Zuge der Eröffnungsbilanz wurden die Restnutzungsdauern unzutreffend ermittelt.

Sonderposten

	2017	2016
Stand 01.01.	45.676.624,98	46.104.802,93
Zugänge	+1.126.599,30	+1.204.238,00
Auflösung	-1.760.532,57	-1.559.143,78
Umbuchung	+44.991,19	0,00
Rückzahlung	-10.244,45	-73.272,17
Korrektur	-21.896,19	0,00
Stand 31.12.	45.055.540,30	45.676.624,98

Angaben in EUR

Darin enthalten sind 6.591.961,17 EUR (Vj. 6.236.348 EUR) aus investiven Schlüsselzuweisungen.

Rückstellungen

	2017	2016
	EUR	EUR
	2.480.865,26	2.461.551,71

Unter den Rückstellungen befinden sich:

Rückständiger Grunderwerb (Vj. 1.509 TEUR)	1.509 TEUR
Finanzausgleich (Vj. 278 TEUR)	537 TEUR
Vorsorgevermögen (Vj. 62 TEUR)	62 TEUR
Straßenentwässerungskosten (Vj. 240 TEUR)	217 TEUR
Altersteilzeit (Vj. 55 TEUR)	56 TEUR
Prüfungskosten (Vj. 10 TEUR)	10 TEUR

Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten ist in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	2017	2016
	EUR	EUR
	772.289,48	685.353,16

Die Position betrifft die vorausgezählten Friedhofsunterhaltungsgebühren.

D. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Steuererträge

	2017	2016
	EUR	EUR
	10.423.911,57	10.150.570,12
darunter		
Grundsteuern	1.761.871,25	1.726.196,02
Gewerbsteuer	3.841.012,43	4.039.384,71
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.678.837,02	3.504.553,15
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	998.249,15	801.693,52

Erträge aus laufenden Zuweisungen

	2017	2016
	EUR	EUR
	9.615.414,14	8.722.835,42
darunter		
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.104.373,00	4.826.415,00
Landeszuschuss übertragener Wirkungskreis	135.847,48	135.847,48
Landeszuschuss Kita	1.604.977,44	1.452.337,07
Straßenunterhaltung	301.376,61	271.362,53
Stadtumbau Ost	259.359,92	124.443,76
Auflösung Sonderposten	1.539.306,61	1.470.401,55

Entgelte

	2017	2016
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.664.449,99	1.673.372,54
darunter		
Elternbeiträge	874.156,94	896.324,38
Geschwisterermäßigung	146.635,71	149.955,17
Hallennutzungsgebühren	176.894,12	164.565,20
Friedhofsunterhaltung	127.306,33	119.593,25

	2017	2016
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	344.453,67	358.581,53
darunter		
Mieten/Pachten	209.727,97	201.752,97
Verkäufe	74.161,09	98.095,92
Regreßansprüche	42.600,75	43.448,14
Übrige	17.963,86	15.284,50

Kostenerstattungen etc.

	2017	2016
	EUR	EUR
	453.891,00	466.833,63
darunter		
Kita andere Gemeinden	135.308,48	137.259,63

Finanzerträge

	2017	2016
	EUR	EUR
	274.466,19	289.391,54
davon		
Zinsen	6.179,72	7.283,46
Gewinnanteile	268.286,47	281.908,08

Sonstige laufende Erträge

	2017	2016
	EUR	EUR
	824.915,33	975.016,90
darunter		
Konzessionsabgabe	386.890,93	366.596,38
Einspeisevergütung	145.516,44	223.020,65
Verwarn-/Bußgelder	76.690,33	92.729,54
Steuerverzinsung	30.391,00	56.271,00
Säumnis/Mahnung	13.108,25	12.585,47
Herabsetzung Sonderposten	90.835,03	90.835,03
Herabsetzung Rückstellungen	69.669,65	75.209,54

Personalaufwand

Im doppischen Haushalt sind die Verpflichtungen für Altersteilzeit schon bei ihrer Verursachung zu berücksichtigen. Des Weiteren werden mit Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung die Aufwendungen verursachergerecht verbucht.

	2017	2016
	EUR	EUR
	7.168.665,28	6.593.772,19

Sachaufwand

Mit Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung werden die Aufwendungen verursachergerecht verbucht.

	2017	2016
	EUR	EUR
	3.822.736,98	3.533.584,54
darunter		
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	1.431.708,74	1.124.202,54
Unterhaltung Geräte und Ausstattung	260.297,21	177.880,48
Heizöl	47.311,80	40.948,90
Strom	283.429,89	297.810,01
Gas	349.167,23	390.014,67
Reinigung/Hauswart	634.131,90	601.688,86

Abschreibungen

	2017	2016
	EUR	EUR
	3.101.592,57	3.165.984,08
darunter		
Bauhof	31.152,72	34.446,74
Straßen	1.729.924,06	1.839.658,75
Gärtnerei	37.163,78	39.044,49
Hauptamt	112.606,88	109.722,79
Museum	31.861,32	31.983,88
Thomas-Müntzer-Haus	248.684,55	248.684,55
Feuerwehr	129.787,97	125.030,74
Schulen	253.993,95	252.571,00
Kita/Hort/Freite Träger	155.685,48	141.140,51
Sportstätten	172.679,89	146.238,62

Zinsaufwand

	2016	2016
	EUR	EUR
	252.672,38	302.593,31
davon		
Zinsen für Kredite	252.672,38	302.593,31

Transferaufwand

	2017	2016
	EUR	EUR
	7.771.599,94	6.982.661,39
darunter		
Kreisumlage	5.036.303,60	4.665.613,12
Gewerbesteuerumlage	336.940,87	373.467,45
Zuschuss OFG	1.033.428,00	777.634,15
Zuschuss Eigenbetrieb	358.684,70	303.524,79
Zuschüsse Kita Freie Träger	580.044,71	472.237,33
Zuschuss Obdachlosen DRK	6.000,00	6.000,00
Kita andere Gemeinden	45.733,39	43.284,42
Zuschuss Lebenshilfe Tierpark	85.000,00	85.000,00
Stadtumbau Ost	96.776,48	82.176,00

Sonstiger laufender Aufwand

	2017	2016
	EUR	EUR
	1.155.517,17	1.009.147,28

Ordentliches Ergebnis

	2017	2016
	EUR	EUR
	328.717,57	1.049.079,13

Sonderergebnis

	2017	2016
	EUR	EUR
Außerordentliche Erträge	839.739,18	461.547,40
davon		
Spenden	10.084,40	37.336,00
Grundstückserlöse	780.960,00	415.932,00
Übrige	48.694,78	8.279,40
Außerordentliche Aufwendungen	266.175,10	673.710,10
davon		
Abgang Restbuchwerte	3,00	233.643,93
Grundstücksveräußerung	232.737,80	439.680,20
Übrige	33.434,30	385,97
Sonderergebnis	573.564,08	-212.162,70

Gesamtergebnis

	2017	2016
	EUR	EUR
Gesamtergebnis	902.281,65	836.916,43
davon		
Ordentliches Ergebnis	328.717,57	1.049.079,13
Sonderergebnis	573.564,08	-212.162,70

E. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Abweichungen zu den korrespondierenden Positionen der Ergebnisrechnung ergeben sich im Wesentlichen aus Fälligkeitsverschiebungen zum Jahreswechsel. Wegen der Vorauszahlung der Grabnutzungsgebühren liegen die Gebühreneinzahlungen über den jährlichen Gebührenerträgen. In den Personalauszahlungen sind auch Auszahlungen für Altersteilzeit von 51.288,13 EUR (Vj. 41.451,51 EUR) enthalten.

	2017	2016
	EUR	EUR
Steuern	10.286.790,11	10.056.729,62
Zuwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.801.070,41	7.355.714,22
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.741.726,43	1.760.336,73
Privatrechtliche Leistungsentgelte	340.525,38	363.342,82
Kostenerstattungen	488.845,43	473.612,94
Zinsen	290.199,80	275.937,25
Sonstige laufende Einzahlungen	720.453,20	812.905,36
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.669.610,76	21.098.578,94
Personal	-7.167.666,65	-6.602.875,01
Sach- und Dienstleistungen	-3.900.217,63	-3.261.026,27
Zinsen	-267.242,81	-303.909,57
Transferauszahlungen	-7.608.436,49	-6.744.428,26
Sonstige laufende Auszahlungen	-1.034.235,26	-864.527,28
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.977.798,44	-17.776.766,39
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.691.811,92	3.321.812,55

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

	2017	2016
	EUR	EUR
Investitionszuwendungen	2.276.555,48	2.955.863,96
Investitionsbeiträge	13.378,09	69.006,26
Veräußerung Immobilien	780.960,00	420.994,50
Veräußerung übriges Sachanlagevermögen	48.462,10	7.864,98
Veräußerung Finanzanlagen	55.955,31	230.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.175.310,98	4.399.619,70
Immaterielle Vermögensgegenstände	-41.873,73	-13.306,15
Erwerb Immobilien	-195.692,77	-65.949,76
Baumaßnahmen	-3.130.691,30	-2.511.917,21
Übriges Sachanlagevermögen	-567.625,36	-94.350,77
Erwerb Finanzanlagen	-220.841,52	-1.414.179,51
Investitionszuschüsse	-421.677,86	-279.386,10
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.578.402,54	-4.379.089,50
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.403.091,56	20.530,20

Darunter befinden sich folgende Positionen:

	EUR
Investitionseinzahlungen	
Investive Schlüsselzuweisung	671.189,97
Förderung Hort Zum Grashüpfer	975.592,56
Förderung Bahnhof	877.628,24
Förderung Bahnhof Parkplatz	188.229,83
Förderung Brücke Hofstraße	101.869,81
Förderung Mulde-Elbe-Radweg	80.481,15
Förderung Feuerwehrfahrzeug	59.351,00
Investitionsauszahlungen	
Hort Zum Grashüpfer	1.723.698,72
Hort Zum Grashüpfer Ausstattung	82.047,24
Bauhof Unimog	300.521,41
Bahnhof	296.476,92
Bahnhof Parkplatz	143.414,00
Erschließung Cunnersdorfer Weg	175.071,79
Robert-Härtwig-Oberschule Sportplatz	129.447,95
Brücke Hofstraße	124.584,79
Mulde-Elbe-Radweg	104.601,57
Feuerwehrfahrzeug	80.955,70

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

	2017	2016
	EUR	EUR
Kreditaufnahme	1.107.740,00	700.000,00
Ordentliche Tilgung	-584.710,65	-732.727,52
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	523.029,35	-32.727,52

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Es werden Zahlwegbuchungen und fremde Gelder (Schulen, Jagd) mit 12.214,81 EUR (Vj. -47.861,48 EUR) nachgewiesen.

Überschuss/Bedarf an Liquiditätsmitteln

	2017	2016
	EUR	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.691.811,92	3.321.812,55
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	523.029,35	-32.727,52
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.403.091,56	20.530,20
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	12.214,81	-47.861,48
Anfangsbestand	9.261.616,69	5.999.862,94
Endbestand	10.085.581,21	9.261.616,69

F. Weitere Angaben

Die Große Kreisstadt Oschatz ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen und der Zusatzversorgungskasse. Sie entrichtet satzungsgemäße Umlagen. Notwendige Rückstellungen werden von den genannten Einrichtungen gebildet.

Die Stadt hat 1996 die Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft der Oschatzer Wohnstätten GmbH bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen übernommen. Rückstellungen für eine Inanspruchnahme sind aufgrund der wirtschaftlichen Stabilität der Oschatzer Wohnstätten GmbH nicht notwendig und daher auch nicht gebildet.

Die Stadt bürgt für Kredite der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, die zum 31.12.2017 mit 193.713,76 EUR (Vorjahr 412.984,05 EUR) valutierte. Die Bedienung der Kredite ist durch die jährlichen Zahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich der Gesellschaft gesichert.

Die Stadt schloss am 23.11.1995 einen zwanzigjährigen Mietvertrag für die Rosenthalhalle ab. Diese Sporthalle wird für den Schulsport des Thomas-Mann-Gymnasiums und den Vereins-sport genutzt. Der Vertrag wurde 1996 um 10 Jahre verlängert, die Jahresmiete beträgt seitdem 170.150 EUR. Daneben trägt die Stadt die Nebenkosten. Seit das Thomas-Mann-Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen übergegangen ist, trägt der Landkreis die anteiligen Kosten für den Schulsport. Die Abrechnung erfolgt nach Nutzungsstunden, was ca. der Hälfte der Kosten entspricht.

G. Ergebnisverwendung

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 328.717,57 EUR wurde in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Das Sonderergebnis von 573.564,08 EUR deckt den Fehlbetrag aus Vorjahren (17.257,66 EUR) ab und wird im Übrigen (556.306,42 EUR) in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.

Oschatz, den 11. Oktober 2022



Schmidt
Oberbürgermeister



Bringewald
Beigeordneter

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	274.029,27	41.873,73	30.719,63	-63.982,26	221.201,11	149.161,16	9.027,25	1.890,91	0,00	156.297,50	124.868,11	64.903,61
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	274.029,27	41.873,73	30.719,63	-63.982,26	221.201,11	149.161,16	9.027,25	1.890,91	0,00	156.297,50	124.868,11	64.903,61
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	949.816,71	148.928,90	0,00	63.982,26	1.162.727,87	181.614,06	86.886,27	0,00	0,00	268.500,33	768.202,65	894.227,54
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	949.816,71	148.928,90	0,00	63.982,26	1.162.727,87	181.614,06	86.886,27	0,00	0,00	268.500,33	768.202,65	894.227,54
1.3 Sachanlagevermögen	182.339.542,62	4.199.655,93	613.147,54	0,00	185.926.051,01	87.662.290,94	3.125.062,30	329.900,32	0,00	90.457.452,92	94.677.251,68	95.468.598,09
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.910.007,90	2.754,42	231.298,12	-225,28	10.681.238,92	430.186,75	0,00	0,00	0,00	430.186,75	10.479.821,15	10.251.052,17
1.3.1.1 Grünflächen	3.764.079,89	710,16	0,00	0,00	3.764.790,05	158.225,20	0,00	0,00	0,00	158.225,20	3.605.854,69	3.606.564,85
1.3.1.2 Ackerland	3.121.108,70	845,54	46.165,33	-225,28	3.075.563,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.121.108,70	3.075.563,63
1.3.1.3 Wald und Forsten	1.857.581,06	0,00	0,00	0,00	1.857.581,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.857.581,06	1.857.581,06
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	10.352,78	1.198,72	0,00	0,00	11.551,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.352,78	11.551,50
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.156.885,47	0,00	185.132,79	0,00	1.971.752,68	271.961,55	0,00	0,00	0,00	271.961,55	1.884.923,92	1.699.791,13
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	69.278.546,80	38.272,82	0,00	210.117,87	69.526.937,49	32.593.926,65	1.186.387,79	0,00	0,00	33.780.314,44	36.684.620,15	35.746.623,05
1.3.2.1 Wohnbauten	18.109,33	35.355,00	0,00	0,00	53.464,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.109,33	53.464,33
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	9.832.174,41	0,00	0,00	32.601,69	9.864.776,10	5.350.197,79	182.853,43	0,00	0,00	5.533.051,22	4.481.976,62	4.331.724,88

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.3 Schulen	25.093.190,29	0,00	0,00	110.409,28	25.203.599,57	13.864.981,64	218.317,70	0,00	0,00	14.083.299,34	11.228.208,65	11.120.300,23
1.3.2.4 Kulturanlagen	9.899.851,51	0,00	0,00	0,00	9.899.851,51	3.622.839,47	279.330,20	0,00	0,00	3.902.169,67	6.277.012,04	5.997.681,84
1.3.2.5 Sportanlagen	10.384.033,62	0,00	0,00	67.106,90	10.451.140,52	5.147.567,11	264.050,76	0,00	0,00	5.411.617,87	5.236.466,51	5.039.522,65
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	6.534.122,98	2.917,82	0,00	0,00	6.537.040,80	2.022.524,14	100.210,87	0,00	0,00	2.122.735,01	4.511.598,84	4.414.305,79
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	7.517.064,66	0,00	0,00	0,00	7.517.064,66	2.585.816,50	141.624,83	0,00	0,00	2.727.441,33	4.931.248,16	4.789.623,33
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.901.585,63	511.035,48	93.053,62	114.491,83	89.434.059,32	48.170.573,92	1.529.111,69	90.992,18	0,00	49.608.693,43	40.731.011,71	39.825.365,89
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	4.430.003,00	133.016,71	70.030,43	65.828,17	4.558.817,45	1.053.745,48	45.903,40	69.308,68	0,00	1.030.340,20	3.376.257,52	3.528.477,25
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	83.202.557,69	373.388,63	23.023,19	48.663,66	83.601.586,79	46.647.212,96	1.453.971,09	21.683,50	0,00	48.079.500,55	36.555.344,73	35.522.086,24

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.269.024,94	4.630,14	0,00	0,00	1.273.655,08	469.615,48	29.237,20	0,00	0,00	498.852,68	799.409,46	774.802,40
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	74.869,91	0,00	0,00	0,00	74.869,91	14.562,99	1.247,81	0,00	0,00	15.810,80	60.306,92	59.059,11
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.276.933,15	0,00	0,00	0,00	1.276.933,15	7.658,75	362,99	0,00	0,00	8.021,74	1.269.274,40	1.268.911,41
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	8.324.865,72	595.679,33	259.623,08	30.733,47	8.691.655,44	5.840.382,74	340.592,53	226.192,78	0,00	5.954.782,49	2.484.482,98	2.736.872,95
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	991.299,74	152.786,55	12.719,36	600,59	1.131.967,52	604.999,14	67.359,49	12.715,36	0,00	659.643,27	386.300,60	472.324,25
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.581.433,77	2.899.127,33	16.453,36	-355.718,48	5.108.389,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.581.433,77	5.108.389,26
1.4 Finanzvermögen	75.169.795,90	0,00	0,00	0,00	75.169.795,90	575.722,63	0,00	0,00	0,00	575.722,63	74.594.073,27	74.594.073,27
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	55.438.492,58	0,00	0,00	0,00	55.438.492,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.438.492,58	55.438.492,58
1.4.2 Beteiligungen	19.731.303,32	0,00	0,00	0,00	19.731.303,32	575.722,63	0,00	0,00	0,00	575.722,63	19.155.580,69	19.155.580,69
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	258.733.184,50	4.390.458,56	643.867,17	0,00	262.479.775,89	88.568.788,79	3.220.975,82	331.791,23	0,00	91.457.973,38	170.164.395,71	171.021.802,51

¹ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2017 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm226')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	561.437,07	596.122,92	107,26	0,00	596.230,18
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	237.095,99	95.158,49	107,26	0,00	95.265,75
1.2 Steuerforderungen	368.785,88	348.792,87	0,00	0,00	348.792,87
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	-59.014,38	90.852,99	0,00	0,00	90.852,99
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.569,58	61.318,57	0,00	0,00	61.318,57
2. Privatrechtliche Forderungen	1.302.471,63	1.004.627,84	-8.003,92	0,00	996.623,92
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	1.863.908,70	1.600.750,76	-7.896,66	0,00	1.592.854,10

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.325.145,64	1.303.739,92	1.970.505,73	7.451.618,91	10.725.864,56
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privatem Kreditmarkt	11.325.145,64	1.303.739,92	1.970.505,73	7.451.618,91	10.725.864,56
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	11.325.145,64	1.303.739,92	1.970.505,73	7.451.618,91	10.725.864,56
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296.166,69	667.687,72	204,14	1.357,59	669.249,45
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	32.569,96	43.458,79	0,00	0,00	43.458,79
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.186.727,60	4.521.629,64	0,00	0,00	4.521.629,64

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	14.840.609,89	6.536.516,07	1.970.709,87	7.452.976,50	15.960.202,44

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt Bauamt		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	887.647,65	1.416.390,00	1.688.125,57	1.239.191,51	-448.934,06
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	460.630,48	918.001,00	918.001,00	486.670,79	-431.330,21
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.152,53	72.560,00	72.562,00	80.403,22	7.841,22
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	193.974,60	165.000,00	168.900,82	184.469,14	15.568,32
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.411,13	2.231,00	2.231,00	19.651,80	17.420,80
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	94.708,20	0,00	0,00	89.382,58	89.382,58
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.271.894,11	1.656.181,00	1.931.819,39	1.613.098,25	-318.721,14
3	anteilige Personalaufwendungen	1.149.258,37	1.183.748,00	1.183.748,00	1.289.700,25	105.952,25
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.040.540,37	1.405.310,00	1.682.972,31	1.197.072,58	-485.899,73
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	1.979.166,42	2.376.561,00	2.376.561,00	1.863.760,28	-512.800,72
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	82.176,00	54.000,00	96.776,48	96.776,48	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	276.971,16	268.184,00	341.375,19	282.319,14	-59.056,05
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.528.112,32	5.287.803,00	5.681.432,98	4.729.628,73	-951.804,25
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-3.256.218,21	-3.631.622,00	-3.749.613,59	-3.116.530,48	633.083,11
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.320.414,31	751.803,00	751.803,00	1.434.431,89	682.628,89
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	1.508.690,45	1.047.055,00	1.047.055,00	1.638.096,50	591.041,50
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-188.276,14	-295.252,00	-295.252,00	-203.664,61	91.587,39
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-3.444.494,35	-3.926.874,00	-4.044.865,59	-3.320.195,09	724.670,50

Teilhaushalt		2	Teilhaushalt Hauptamt			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	83.590,63	122.072,00	122.072,00	100.489,20	-21.582,80
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	62.530,76	64.472,00	64.472,00	62.530,76	-1.941,24
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.534,69	115.200,00	115.200,00	83.176,95	-32.023,05
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.348,42	9.160,00	9.160,00	6.109,67	-3.050,33
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.254,13	29.990,00	29.990,00	45.112,07	15.122,07
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	201.727,87	276.422,00	276.422,00	234.887,89	-41.534,11
3	anteilige Personalaufwendungen	499.460,80	922.943,00	922.943,00	541.594,62	-381.348,38
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219.486,07	316.000,00	350.017,00	295.153,85	-54.863,15
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	109.859,30	119.281,00	119.281,00	112.606,88	-6.674,12
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	11.482,50	15.600,00	15.600,00	5.351,25	-10.248,75
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	207.615,19	254.725,00	254.957,51	210.609,27	-44.348,24
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.047.903,86	1.628.549,00	1.662.798,51	1.165.315,87	-497.482,64
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-846.175,99	-1.352.127,00	-1.386.376,51	-930.427,98	455.948,53
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	666.108,34	1.154.022,00	1.154.022,00	757.425,89	-396.596,11
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	78.286,83	130.259,00	130.259,00	91.687,91	-38.571,09
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	587.821,51	1.023.763,00	1.023.763,00	665.737,98	-358.025,02
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-258.354,48	-328.364,00	-362.613,51	-264.690,00	97.923,51

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017

Teilhaushalt 3 Teilhaushalt Kämmerei		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	10.150.570,12	9.754.692,95	9.754.692,95	10.423.911,57	669.218,62
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	5.548.060,10	5.583.385,00	5.583.385,00	5.903.355,87	319.970,87
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	568.542,55	214.482,00	214.482,00	602.192,36	387.710,36
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.712,84	45.160,00	45.160,00	34.166,33	-10.993,67
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	127.476,40	117.800,00	117.800,00	118.665,32	865,32
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.893,12	17.220,00	17.220,00	25.821,47	8.601,47
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	289.391,54	255.000,00	255.000,00	274.466,19	19.466,19
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	768.983,63	663.900,00	663.900,00	648.595,19	-15.304,81
2	= anteilige ordentliche Erträge	16.996.087,75	16.437.157,95	16.437.157,95	17.428.981,94	991.823,99
3	anteilige Personalaufwendungen	474.035,18	483.148,00	483.148,00	492.409,82	9.261,82
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	387.083,41	326.460,00	327.181,88	254.799,02	-72.382,86
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	344.146,81	325.289,00	325.289,00	344.393,62	19.104,62
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	302.593,31	290.000,00	290.000,00	252.672,38	-37.327,62
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.143.845,51	6.682.666,00	6.682.666,00	6.771.620,67	88.954,67
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	148.893,06	107.675,00	107.675,00	192.802,48	85.127,48
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	7.800.597,28	8.215.238,00	8.215.959,88	8.308.697,99	92.738,11
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	9.195.490,47	8.221.919,95	8.221.198,07	9.120.283,95	899.085,88
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	793.168,03	722.913,00	722.913,00	755.649,14	32.736,14
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	390.505,58	180.152,00	180.152,00	368.108,73	187.956,73
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	402.662,45	542.761,00	542.761,00	387.540,41	-155.220,59
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	9.598.152,92	8.764.680,95	8.763.959,07	9.507.824,36	743.865,29

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017

Teilhaushalt		4		Teilhaushalt OB-Bereich		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.554,75	750,00	750,00	5.172,94	4.422,94
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	9.312,88	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	14.367,63	750,00	750,00	5.172,94	4.422,94
3	anteilige Personalaufwendungen	268.272,39	269.051,00	269.051,00	285.586,02	16.535,02
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.378,87	13.500,00	18.486,52	16.916,24	-1.570,28
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.253,70	190.700,00	187.507,20	4.520,20	-182.987,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	60.497,52	69.400,00	66.904,28	56.253,27	-10.651,01
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	343.402,48	542.651,00	541.949,00	363.275,73	-178.673,27
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-329.034,85	-541.901,00	-541.199,00	-358.102,79	183.096,21
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	289.289,39	286.658,00	286.658,00	317.094,38	30.436,38
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	19.892,66	22.483,00	22.483,00	20.636,64	-1.846,36
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	269.396,73	264.175,00	264.175,00	296.457,74	32.282,74
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-59.638,12	-277.726,00	-277.024,00	-61.645,05	215.378,95

Teilhaushalt 5 Teilhaushalt SOA		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.202.037,04	2.147.542,00	2.205.542,00	2.372.377,56	166.835,56
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	378.697,76	363.031,00	363.031,00	387.912,70	24.881,70
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.463.972,48	1.431.260,00	1.433.396,58	1.466.703,49	33.306,91
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	28.227,36	88.870,00	92.916,28	30.036,60	-62.879,68
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	356.275,25	253.240,00	255.647,47	363.305,66	107.658,19
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	102.232,43	90.000,00	98.851,55	86.937,56	-11.913,99
2	= anteilige ordentliche Erträge	4.152.744,56	4.010.912,00	4.086.353,88	4.319.360,87	233.006,99
3	anteilige Personalaufwendungen	4.202.745,45	4.391.110,00	4.391.110,00	4.559.374,57	168.264,57
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.876.095,82	2.126.639,95	2.290.221,20	2.058.795,29	-231.425,91
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	732.811,55	658.195,00	658.195,00	780.831,79	122.636,79
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	740.903,68	956.627,00	954.763,78	893.331,34	-61.432,44
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	315.170,35	409.496,00	411.305,43	413.533,01	2.227,58
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	7.867.726,85	8.542.067,95	8.705.595,41	8.705.866,00	270,59
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-3.714.982,29	-4.531.155,95	-4.619.241,53	-4.386.505,13	232.736,40
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.049.805,42	1.175.047,00	1.175.047,00	1.114.444,66	-60.602,34
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	2.121.409,97	2.710.494,00	2.710.494,00	2.260.516,18	-449.977,82
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-1.071.604,55	-1.535.447,00	-1.535.447,00	-1.146.071,52	389.375,48
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-4.786.586,84	-6.066.602,95	-6.154.688,53	-5.532.576,65	622.111,88

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilhaushalt		1	Teilhaushalt Bauamt			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	465.514,46	498.389,00	770.124,57	649.316,57	-120.808,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	76.593,95	72.560,00	72.560,00	80.743,26	8.183,26
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	194.644,76	165.000,00	168.900,82	181.987,83	13.087,01
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.350,32	2.231,00	2.231,00	19.651,80	17.420,80
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.105,38	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	784.208,87	738.180,00	1.013.816,39	932.699,46	-81.116,93
10	Personalauszahlungen	1.149.076,51	1.183.748,00	1.183.748,00	1.288.667,63	104.919,63
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	880.959,88	1.405.310,00	1.682.972,31	1.136.357,12	-546.615,19
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.000,00	54.000,00	96.776,48	112.952,48	16.176,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.727,46	338.841,00	412.032,19	294.069,05	-117.963,14
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	2.294.763,85	2.981.899,00	3.375.528,98	2.832.046,28	-543.482,70
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	-1.510.554,98	-2.243.719,00	-2.361.712,59	-1.899.346,82	462.365,77
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.042.266,45	1.320.220,00	2.625.169,17	412.520,64	-2.212.648,53
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	69.006,26	85.090,00	175.090,00	13.378,09	-161.711,91
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	420.994,50	273.600,00	273.600,00	780.960,00	507.360,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	7.664,98	55.700,00	56.029,51	38.504,80	-17.524,71
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.539.932,19	1.734.610,00	3.129.888,68	1.245.363,53	-1.884.525,15

Teilhaushalt		1	Teilhaushalt Bauamt			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.857,70	170.000,00	221.570,00	195.692,77	-25.877,23
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	829.721,73	2.814.552,00	3.849.958,91	846.220,28	-3.003.738,63
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	9.557,19	405.130,00	405.130,00	378.198,47	-26.931,53
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	276.964,57	189.505,00	799.689,17	421.677,86	-378.011,31
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.121.101,19	3.579.187,00	5.276.348,08	1.841.789,38	-3.434.558,70
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	418.831,00	-1.844.577,00	-2.146.459,40	-596.425,85	1.550.033,55
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-1.091.723,98	-4.088.296,00	-4.508.171,99	-2.495.772,67	2.012.399,32
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-1.091.723,98	-4.088.296,00	-4.508.171,99	-2.495.772,67	2.012.399,32
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.116,13	0,00	0,00	4.616,13	4.616,13
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.799,35	0,00	0,00	5.537,00	5.537,00
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-683,22	0,00	0,00	-920,87	-920,87
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-1.092.407,20	-4.088.296,00	-4.508.171,99	-2.496.693,54	2.011.478,45
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	-1.092.407,20	-4.088.296,00	-4.508.171,99	-2.496.693,54	2.011.478,45
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		1		Teilhaushalt Bauamt		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	-1.092.407,20	-4.088.296,00	-4.508.171,99	-2.496.693,54	2.011.478,45
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		2	Teilhaushalt Hauptamt					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist		
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	21.059,87	57.600,00	57.600,00	37.958,44	-19.641,56		
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	85.844,09	115.200,00	115.200,00	83.008,05	-32.191,95		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.306,92	9.160,00	9.160,00	6.111,17	-3.048,83		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.449,06	29.990,00	29.990,00	35.841,05	5.851,05		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	143.659,94	211.950,00	211.950,00	162.918,71	-49.031,29		
10	Personalauszahlungen	499.460,80	922.943,00	922.943,00	513.087,52	-409.855,48		
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	216.546,45	316.000,00	350.017,00	309.779,49	-40.237,51		
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.482,50	15.600,00	15.600,00	5.351,25	-10.248,75		
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.385,33	254.725,00	254.957,51	210.339,28	-44.618,23		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	926.875,08	1.509.268,00	1.543.517,51	1.038.557,54	-504.959,97		
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	-783.215,14	-1.297.318,00	-1.331.567,51	-875.638,83	455.928,68		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Teilhaushalt		2	Teilhaushalt Hauptamt			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	13.306,15	5.000,00	8.724,84	8.724,84	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	21.037,30	81.000,00	121.419,84	20.684,44	-100.735,40
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	34.343,45	86.000,00	130.144,68	29.409,28	-100.735,40
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-34.343,45	-86.000,00	-130.144,68	-29.409,28	100.735,40
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-817.558,59	-1.383.318,00	-1.461.712,19	-905.048,11	556.664,08
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-817.558,59	-1.383.318,00	-1.461.712,19	-905.048,11	556.664,08
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.192.176,63	0,00	0,00	6.837.129,67	6.837.129,67
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.186.508,29	0,00	0,00	6.829.830,01	6.829.830,01
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	5.668,34	0,00	0,00	7.299,66	7.299,66
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-811.890,25	-1.383.318,00	-1.461.712,19	-897.748,45	563.963,74
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	-811.890,25	-1.383.318,00	-1.461.712,19	-897.748,45	563.963,74
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		2		Teilhaushalt Hauptamt					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist		(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	EUR			
		1	2	3	4	5			
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	-811.890,25	-1.383.318,00	-1.461.712,19	-897.748,45	563.963,74			
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	

Teilhaushalt		3	Teilhaushalt Kämmerei			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.056.729,62	9.754.692,95	9.754.692,95	10.286.790,11	532.097,16
	darunter: Grundsteuern A und B	1.718.967,56	1.797.492,95	1.797.492,95	1.752.333,78	-45.159,17
	Gewerbsteuer	4.001.436,83	3.543.100,00	3.543.100,00	3.754.484,79	211.384,79
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.473.041,13	3.395.200,00	3.395.200,00	3.695.844,00	300.644,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	800.699,44	956.300,00	956.300,00	970.551,48	14.251,48
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	4.979.517,55	5.368.903,00	5.368.903,00	5.171.073,51	-197.829,49
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.826.415,00	5.104.373,00	5.104.373,00	5.104.373,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	135.847,48	135.500,00	135.500,00	5.757,48	-129.742,52
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	42.812,84	45.160,00	45.160,00	25.466,33	-19.693,67
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	131.917,68	117.800,00	117.800,00	118.665,32	865,32
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.932,98	17.220,00	17.220,00	70.086,85	52.866,85
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	275.885,25	255.000,00	255.000,00	288.087,80	33.087,80
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	706.902,92	663.900,00	663.900,00	631.836,89	-32.063,11
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	16.212.698,84	16.222.675,95	16.222.675,95	16.592.006,81	369.330,86
10	Personalauszahlungen	480.963,60	483.148,00	483.148,00	498.308,33	15.160,33
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	304.902,70	326.460,00	327.181,88	327.015,95	-165,93
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	303.909,57	290.000,00	290.000,00	267.242,81	-22.757,19
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.867.630,55	6.682.666,00	6.682.666,00	6.615.621,03	-67.044,97
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.675,55	219.685,00	219.685,00	62.279,10	-157.405,90
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	7.054.081,97	8.001.959,00	8.002.680,88	7.770.467,22	-232.213,66
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	9.158.616,87	8.220.716,95	8.219.995,07	8.821.539,59	601.544,52
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.072.672,00	1.623.787,00	1.623.787,00	714.872,97	-908.914,03
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	462,00	462,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	230.000,00	0,00	0,00	55.955,31	55.955,31
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	715.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.018.562,00	1.623.787,00	1.623.787,00	771.290,28	-852.496,72

Teilhaushalt		3		Teilhaushalt Kämmerei					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	61.092,06	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	323.876,45	1.996.000,00	2.095.123,00	274.913,57	-1.820.209,43			
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	4.148,36	4.148,36			
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.414.179,51	200.000,00	221.677,00	220.841,52	-835,48			
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.582,15	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.800.730,17	2.196.000,00	2.316.800,00	499.903,45	-1.816.896,55			
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	217.831,83	-572.213,00	-693.013,00	271.386,83	964.399,83			
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	9.376.448,70	7.648.503,95	7.526.982,07	9.092.926,42	1.565.944,35			
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	700.000,00	900.000,00	900.000,00	1.107.740,00	207.740,00			
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	732.727,52	552.727,00	552.727,00	584.710,65	31.983,65			
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	-32.727,52	347.273,00	347.273,00	523.029,35	175.756,35			
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	9.343.721,18	7.995.776,95	7.874.255,07	9.615.955,77	1.741.700,70			
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	70.062,44	0,00	0,00	119.010,41	119.010,41			
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	116.099,91	0,00	0,00	118.951,84	118.951,84			
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-46.037,47	0,00	0,00	58,57	58,57			
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	9.297.683,71	7.995.776,95	7.874.255,07	9.616.014,34	1.741.759,27			
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	9.297.683,71	7.995.776,95	7.874.255,07	9.616.014,34	1.741.759,27			
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	

Teilhaushalt

3

Teilhaushalt Kämmerei

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
EUR						
		1	2	3	4	5
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	9.297.683,71	7.995.776,95	7.874.255,07	9.616.014,34	1.741.759,27
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **4** Teilhaushalt OB-Bereich

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	4.011,00	0,00	2.511,00	249,00	-2.262,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.448,48	750,00	750,00	4.445,01	3.695,01
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	52,00	0,00	0,00	2.112,00	2.112,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	7.511,48	750,00	3.261,00	6.806,01	3.545,01
10	Personalauszahlungen	281.199,28	271.730,00	271.730,00	280.506,62	8.776,62
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.180,49	13.500,00	18.486,52	15.197,99	-3.288,53
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.253,70	190.700,00	187.507,20	4.520,20	-182.987,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.484,50	69.400,00	66.904,28	56.841,02	-10.063,26
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	357.117,97	545.330,00	544.628,00	357.065,83	-187.562,17
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	-349.606,49	-544.580,00	-541.367,00	-350.259,82	191.107,18
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		4		Teilhaushalt OB-Bereich						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	33.148,89	33.148,89				
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	3.213,00	950,81	-2.262,19				
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	0,00	0,00	3.213,00	34.099,70	30.886,70				
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	0,00	-3.213,00	-34.099,70	-30.886,70				
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-349.606,49	-544.580,00	-544.580,00	-384.359,52	160.220,48				
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-349.606,49	-544.580,00	-544.580,00	-384.359,52	160.220,48				
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.181,00	0,00	0,00	81,00	81,00				
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-5.081,00	0,00	0,00	-81,00	-81,00				
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-354.687,49	-544.580,00	-544.580,00	-384.440,52	160.139,48				
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	-354.687,49	-544.580,00	-544.580,00	-384.440,52	160.139,48				
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

Teilhaushalt

4

Teilhaushalt OB-Bereich

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
EUR						
		1	2	3	4	5
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	-354.687,49	-544.580,00	-544.580,00	-384.440,52	160.139,48
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		5	Teilhaushalt SOA					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist		
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.885.611,34	1.784.511,00	1.850.084,40	1.942.472,89	92.388,49		
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.555.085,85	1.518.260,00	1.520.396,58	1.552.508,79	32.112,21		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	28.024,98	88.870,00	92.916,28	29.316,05	-63.600,23		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	380.880,58	253.240,00	255.647,47	363.265,73	107.618,26		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.897,06	90.000,00	98.851,55	87.616,31	-11.235,24		
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	3.950.499,81	3.734.881,00	3.817.896,28	3.975.179,77	157.283,49		
10	Personalauszahlungen	4.192.174,82	4.391.110,00	4.391.110,00	4.587.096,55	195.986,55		
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.847.436,75	2.126.639,95	2.290.221,20	2.111.867,08	-178.354,12		
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	795.061,51	956.627,00	954.763,78	869.991,53	-84.772,25		
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	309.254,44	409.496,00	411.305,43	410.706,81	-598,62		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	7.143.927,52	7.883.872,95	8.047.400,41	7.979.661,97	-67.738,44		
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	-3.193.427,71	-4.148.991,95	-4.229.504,13	-4.004.482,20	225.021,93		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840.925,51	1.101.761,00	1.859.303,03	1.149.161,87	-710.141,16		
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	200,00	0,00	0,00	9.495,30	9.495,30		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	841.125,51	1.101.761,00	1.859.303,03	1.158.657,17	-700.645,86		

Teilhaushalt		5		Teilhaushalt SOA						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	547,70	0,00	-547,70				
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.358.319,03	1.040.842,00	2.679.184,73	2.009.557,45	-669.627,28				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	63.756,28	539.000,00	644.959,12	163.643,28	-481.315,84				
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	839,38	0,00	532.908,03	0,00	-532.908,03				
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.422.914,69	1.579.842,00	3.857.599,58	2.173.200,73	-1.684.398,85				
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-581.789,18	-478.081,00	-1.998.296,55	-1.014.543,56	983.752,99				
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-3.775.216,89	-4.627.072,95	-6.227.800,68	-5.019.025,76	1.208.774,92				
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-3.775.216,89	-4.627.072,95	-6.227.800,68	-5.019.025,76	1.208.774,92				
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	489.199,17	0,00	0,00	510.667,65	510.667,65				
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	490.927,30	0,00	0,00	504.809,20	504.809,20				
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-1.728,13	0,00	0,00	5.858,45	5.858,45				
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-3.776.945,02	-4.627.072,95	-6.227.800,68	-5.013.167,31	1.214.633,37				
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	-3.776.945,02	-4.627.072,95	-6.227.800,68	-5.013.167,31	1.214.633,37				
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

Teilhaushalt		5		Teilhaushalt SOA						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	-3.776.945,02	-4.627.072,95	-6.227.800,68	-5.013.167,31	1.214.633,37				
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen

Name	Große Kreisstadt Oschatz
Hauptsatzung	In der Fassung vom 14. Oktober 2014 (Beschluss).
Stadtgebiet	Das Stadtgebiet umfasst die Stadtteile Oschatz, Fliegerhorst, Limbach, Leuben, Lonnewitz, Mannschatz, Merkwitz, Rechau, Schmorkau, Thalheim, Zöschau.
Einrichtungen	Die Gemeinde betreibt u.a. folgende Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Gymnasium (Träger Landkreis) • Oberschule • Grundschulen • Kindertagesstätten und Hort • Sporthallen, -plätze • Gemeinschaftshäuser • Ortsfeuerwehren • Museum
Verbundene Unternehmen	Die Stadt hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz (100 %) • Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz (51 %)
Beteiligungen	Die Gemeinde hält Beteiligungen an der/dem <ul style="list-style-type: none"> • KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz • Wasserverband Döbeln, Oschatz • Abwasserverband "Untere Döllnitz", Oschatz • Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet RIO, Riesa (Auflösung zum 1. Januar 2013) • Zweckverband Döllnitzbahn GmbH, Mügeln • Oschatz netz GmbH & Co. KG, Oschatz
Organe	Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Mitglieder des Stadtrates und der Oberbürgermeister sind im Rechenschaftsbericht der Stadt (siehe unter Anlage I) namentlich aufgeführt. Die Stadt hat folgende beschließenden Ausschüsse zum Stadtrat gebildet: <ul style="list-style-type: none"> • Hauptausschuss • Jugendstadtrat

Aufgaben des Oberbürgermeisters	<p>Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich.</p> <p>In eigener Zuständigkeit liegen die Geschäfte der laufenden Verwaltung, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis EUR 50.000, • Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen bis EUR 7.500 im Einzelfall, soweit eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist, • Personalangelegenheiten in den Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie Auszubildenden, Praktikanten, Anwärtern, • Nicht durch das Budget gedeckte Zuschüsse bis EUR 2.500 im Einzelfall, • Stundungen bis 3 Monate in nicht beschränkter Höhe und Stundungen bis 6 Monate über maximal EUR 5.000, • Verzichte, Niederschlagungen oder ähnliches bis EUR 5.000, • Grundstücksgeschäfte bis EUR 50.000 im Einzelfall, • Miet- und Pachtverträge bis EUR 5.000 p.a. im Einzelfall, • Vermögensveräußerungen bis EUR 50.000 im Einzelfall, • Stellung von Bürgschaften oder ähnliches bis EUR 2.500 im Einzelfall.
Beigeordneter	Herr Jörg Bringewald ist Beigeordneter für Finanzen und Verwaltung der Stadt.
Vorjahrsabschluss	Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde am 24. März 2022 vom Stadtrat festgestellt.
Offenlegung	Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 kann auf der Homepage der Stadt eingesehen werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.